

LUISE SCHORN-SCHÜTTE

Wirkungen der Reformation in Europa

Als Beginn der Reformation gilt in Deutschland der 31. Oktober 1517. An diesem Tag schlug Martin Luther gemäß der Überlieferung 95 Thesen an das Portal der Wittenberger Schlosskirche, mit denen er die katholische Kirche zu grundlegenden Reformen aufforderte. Für diese Schlüsselszene gibt es keinen historischen Beleg, die erhaltenen Ereignisschilderungen stammen von Personen, die an diesem Tag nicht vor Ort anwesend waren.

Doch Forschungsergebnisse bestätigen, dass Luther diese Thesen verfasst hat, sie für eine außeruniversitäre Öffentlichkeit drucken ließ, sie an ausgewählte Personen verschickte und diskutieren wollte. Genauso sicher ist, dass er damit Entwicklungen in Gang setzte, welche die Welt unwiderruflich verändern sollten.

Auf die Frage, welches die bleibenden Wirkungen der Reformation sind und wie man sie interpretieren muss, hat in den zurückliegenden 500 Jahren jede Epoche ihre eigene Antwort gegeben. Wie lässt sich diese Frage aus heutiger Perspektive beantworten?



Das Geschehnis vom 31. Oktober 1517: Zum Reformationsjubiläum 1617 illustriert ein Flugblatt einen prophetischen Traum Friedrichs des Weisen, in dem der sächsische Kurfürst und spätere Förderer Martin Luthers in der Nacht des 30. Oktober 1517 den Thesenanschlag Luthers vorausgesehen habe: Die Abbildung zeigt den schlafenden Friedrich (rechts im Bild) in Schweinitz. Er träumt, dass ein Mönch eine himmlische Botschaft empfängt und Friedrich bittet, etwas an die Tür der Wittenberger Schlosskirche schreiben zu dürfen. Des Mönchs gewaltige Feder reicht bis nach Rom, durchdringt die Ohren des römischen Löwen und bringt die Krone des Papstes Leo X. zum Wackeln. Umstehende Würdenträger, darunter auch Friedrich, bemühen sich, sie auf dem päpstlichen Haupt zu halten (Bildmitte) bzw. versuchen vergeblich, sie zu brechen (Bildausschnitt links oben), während Luther zu den Menschen spricht (rechts daneben). Im Bildvordergrund wird eine Gans im Feuer geröstet. Man entnimmt ihr Schwanzfedern, Gänsekeiele, die zum Schreiben verwendet werden und auch am Boden rings um den schreibenden Luther verstreut liegen. Es ist möglicherweise eine Anspielung auf den 1415 in Konstanz als Ketzer verbrannten Johannes Hus, welcher der Legende zufolge auf dem Scheiterhaufen gesagt haben soll: „Jetzt bratet ihr eine Gans, doch in 100 Jahren wird ein Schwan kommen, den werdet ihr ungebraten lassen.“ Ein Original des Flugblatts ist im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg zu sehen.

Inhalt

Vorbemerkung	2
Ereignis Reformation	2
Beabsichtigte Folgen der Reformation	4
Nicht beabsichtigte Folgen	7
Protestantismus und Moderne	17
Resümee	20

Vorbemerkung

Von Luther zu Hitler – so lautete die These einer Arbeit, die 1960 die Wirkungen der Reformation aus angloamerikanischer Sicht interpretierte (William Shirer, *The Rise and the Fall of the Third Reich*, New York 1960) und auch in anderen europäischen Ländern rezipiert wurde. Diese Verknüpfung wird von der Forschung inzwischen nicht mehr aufrechterhalten. Außerdem widerspricht sie in ihrer Einlinigkeit einem Grundsatz jeder Geschichtsschreibung: Kein Ereignis kann auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden.

Das gilt gerade für die reformatorische Bewegung, sind doch das Geschehen vom 31. Oktober 1517 und seine Folgen seit 500 Jahren aus sehr verschiedenen, häufig entgegengesetzten Perspektiven betrachtet worden. Für die wissenschaftliche Geschichtsschreibung ist es inzwischen unbestritten, dass der Satz des Berliner Historikers Leopold v. Ranke (1795–1886), er wolle „beschreiben, wie es eigentlich gewesen“ sei, nicht umsetzbar ist. Jede Darstellung von Vergangenheit ist eingebunden in die Wahrnehmungsperspektive des beschreibenden Historikers – er ist und bleibt seiner eigenen Zeit verhaftet. Dagegen verschafft die große zeitliche Distanz von 500 Jahren heutigen Betrachtern einen hilfreichen Abstand zum Geschehen. Sie profitieren von der Vielfalt der Quellen und der mittlerweile vorliegenden Beschreibungen, die sich wechselseitig korrigieren.

Unter dieser Voraussetzung können die Wirkungen der Reformation skizziert werden: Ausgangspunkt ist dabei zunächst die Identifikation dessen, was die gegenwärtige Forschung als „Ereignis Reformation“ bezeichnet. Auf dieser Grundlage werden dann die beabsichtigten Folgen der Reformation beschrieben – beabsichtigt durch jene, die im Kontext von 1517 als Theologen, Politiker, Juristen beteiligt waren. Schließlich geht es um die unbeabsichtigten, epochenübergreifenden Folgen der Reformation.

Ereignis Reformation

Am Anfang war Luthers Glaubenszweifel: Wie erlange ich die Gnade Gottes? Damit stellte der Wittenberger Theologieprofessor die Lehre der Werkgerechtigkeit in Frage, wie sie die römische Kirche des 15./16. Jahrhunderts predigte. Luther verwarf die Ansicht, man könne vor Gott bestehen, wenn man beichte, Ablass (Ⓔ – siehe Glossar) zahle und gute Werke tue. Nach seiner Erkenntnis brachte nur die unmittelbare Beziehung jedes Gläubigen zu seinem Schöpfer Erlösung von der Verdammnis. Auf dieser Grundlage formulierte Luther seine Sola-Theologie: *solus Christus*/allein Christus; *sola fide*/allein durch Glaube; *sola gratia*/allein durch Gnade; *sola scriptura*/allein durch die Schrift (d.h. durch die Bibel).

Wenn aber der Gläubige keinen Vermittler zu seinem Schöpfer benötigt, braucht es kein besonderes geistliches Amt, es erübrigen sich eine kirchliche Hierarchie, Konzilien (Ⓔ) und das Amt des Papstes. Die reformatorische Bewegung (1517–1555) war somit zwar rein theologisch begründet, aber zugleich institutionenkritisch. Diese Infragestellung der römischen Kirche war im 16. Jahrhundert hochpolitisch, hatte die Kirche doch als geistliche Macht zugleich erheblichen weltlichen Einfluss. Obgleich Luther gerade diese Verzahnung von Religion und Politik kritisierte, bestärkte seine Theologie dennoch viele Zeitgenossen in ihren politischen Reformanliegen. Zunächst im Alten Reich (Deutschland im 16. Jh.), später auch in ganz Europa nutzten sie Luthers Theologie, um ihre weltlichen Forderungen zu legitimieren.



Das mittelalterliche Leben unterliegt einer gottgewollten Ordnung aus drei Ständen: der Geistlichkeit, die das Evangelium verkündet, dem Adel, der die „Guten“ schützt sowie den Bauern und Handwerkern, die die materiellen Lebensgrundlagen erarbeiten.



Nur die Kirche kann Menschen im Namen Gottes von ihren Sünden freisprechen und ihnen nach erfolgter Buße den Zugang ins Paradies ermöglichen. Sonst drohen Fegefeuer und Hölle. Der Höllenrachen aus dem Tryptichon „Das jüngste Gericht“ (1526/27) von Lucas van Leyden

Was ist ein Ablass?

[...] Zum Verständnis der Attraktivität des Ablasses hilft ein Blick auf die Lebensumstände im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Leben der Menschen war geprägt durch Leiderfahrungen: Einseitige Mangelernährung, wiederholte Hungersnöte, Enge, Armut, Krankheiten, Schmerzen, Kindstod und harte, kräftezehrende körperliche Arbeit machten das Dasein zu einer Tortur, die durch den omnipräsenten Tod begleitet wurde. Wenn das Dasein von Not und Tod geprägt ist, ist es logisch, dass das Diesseits lediglich als Phase vor dem Tod galt, die der Mensch durchleiden musste. Fixpunkt des Denkens war das himmlische Jenseits, das Hoffnung und damit Halt bot. [...]

In dieses erlösende Jenseits konnte der Mensch nach vorreformatorischer Überzeugung jedoch nicht durch eigene Kraft gelangen. Gefangen in der eigenen, unabwendbaren Sündhaftigkeit, bedurfte er der Hilfe der katholischen Kirche. Sie [...] verstand sich als eine zwischen Gott und Mensch vermittelnde Instanz. Nur die katholische Kirche konnte, so ihr damaliges, heute nicht mehr derart exklusives Selbstverständnis, die Sünden der Gläubigen in Gottes Namen vergeben und ihnen damit den Zugang ins Paradies ermöglichen – oder sie auch unvergeben lassen, was in die Hölle führte.

Der Ablass hing mit dieser eminent wichtigen Frage des Seelenheils eng zusammen. Das Ablasssystem beruht auf dem Selbstverständnis der katholischen Kirche. Als Stellvertreter Christi den reuigen Gläubigen nach der Beichte Gnade gewährend, erlegte sie den von der Sünde Freigesprochenen Bußleistungen auf, die zur Tilgung der Schuld zu absolvieren waren. Konnten diese zu Lebzeiten nicht mehr vollbracht werden, verblieben die Gläubigen

die Zeit bis zur vollständigen Sündentilgung im zwar reinigenden, aber qualvollen Fegefeuer [...]. Das Fegefeuer setzte also die Vergebung der Sünden voraus. In einem mittelalterlichen Bußbuch heißt es: „Wenn ein Heranwachsender mit seiner Schwester schläft, soll er fünf Jahre lang büßen“ – starb er jedoch bereits nach zwei Jahren, hatte er die übrige Buße im Fegefeuer abzuleisten. Allein von diesen Bußleistungen konnte der Ablass befreien [...].

Zur Zeit Luthers hatte der Papst einen Ablass für den Neubau des Petersdoms ausgeschrieben, was zunächst nicht ungewöhnlich war. In Luthers Umgebung war der bei den Fuggern hochverschuldete Albrecht von Brandenburg für den Ablass zuständig, dem die Kurie die Einbehaltung von 50 % der Ablasseseinnahmen gewährt hatte. [...] Angesichts dieser finanziellen Interessen ging im Bistum Halberstadt der Ablassprediger Johann Tetzel, den Instruktionen seines Bischofs gemäß, derart aggressiv vor, dass im Bewusstsein der Gläubigen die eigentliche theologische Intention des Ablasses verloren ging. Man konnte nicht nur, so predigte Tetzel, für bereits Verstorbene einen Ablass erwerben. Wie Luther bei einigen seiner Beichtkinder feststellte, hatten Tetzels Predigten und Flugblätter die Gläubigen zudem zu der Annahme verleitet, dass die von ihm erworbenen Ablassbriefe den Sünder auch ohne Beichte freisprechen würden [...]. Dies widersprach jedoch der eigentlichen katholischen Lehre.

Gegen diese Ablasspraxis zog Luther zu Felde, indem er seine 95 Thesen verfasste und an ausgewählte Personen verschickte [...].

Thomas Diehl, „Der Ablass oder: die Frage, was die Kirche mit dem Himmel zu tun hat“, in: GESCHICHTE LERNEN 173: Wunder wirken © 2016 Friedrich Verlag GmbH, Seelze, S. 18 f.

Die hochadligen Reichsstände verlangten von Karl V. (1500–1558, seit 1519 Kaiser) eine Reichsreform: Während der Kaiser die Konzentration monarchischer Gewalt im kaiserlichen Amt anstrebte, beharrten die Reichsstände auf ihren politischen Teilhaberechten und setzten seinem Machtanspruch aristokratische Ordnungsvorstellungen (Herrschaft der Besten) entgegen. Dieser Gegensatz wurde bereits im ausgehenden Mittelalter heftig diskutiert.

Auch **wohlhabende Handels- und Handwerkerfamilien** in den großen Reichs- und Hansestädten des Alten Reichs verlangten seit Beginn des 16. Jahrhunderts mehr Teilhabe an den politischen Entscheidungen in ihren Stadtgemeinden. Dort lag die Entscheidungsgewalt zumeist in der Hand weniger Ratsfamilien, die als Oligarchien charakterisiert werden können. Die Frage, wie stark wirtschaftlicher Erfolg auch zu politischer Teilhabe berechtigen sollte, mündete in stadtinternen häufig kontrovers geführten Debatten über die Verwirklichung des städtischen Gemeindebegriffs. Danach verstand sich die städtische Gemeinde als Genossenschaft, als *corpus christianum* im Kleinen (so der Kirchenhistoriker Bernd Moeller). Dieser Begriff von der Gemeinde als theologische und politische Einheit spielte für das frühneuzeitliche Selbstverständnis der protestantischen Kirchen nach der Reformation eine entscheidende Rolle – vor allem auch im Unterschied zur hierarchisch bleibenden katholischen Kirche.

Die **bäuerliche Bevölkerung** beteiligte sich ebenfalls an den sozialpolitischen Kontroversen. Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert hatte sich im Alten Reich und in Europa ein wirtschaftlicher Strukturwandel vollzogen. Kennzeichen des Wandels war die Verlagerung der Handelsrouten innerhalb

Europas und damit der Beginn der europäischen Arbeitsteilung in einen agrarischen Osten und einen Fertigprodukte bzw. Luxusgüter produzierenden Westen. Infolgedessen sollten die Bauern auf Verlangen der adligen und kirchlichen Grundherren intensivere Erträge erwirtschaften. Im Osten mündete dies in eine zweite Leibeigenschaft, im Westen sahen sich die bauerlichen Gemeinden einem erhöhten Abgabendruck durch den Adel ausgesetzt.

Die Bauern wollten diese Veränderungen der Eigentums- und Agrarstrukturen nicht akzeptieren. Vor allem die wohlhabenderen Bauern protestierten. Sie forderten die Wiederherstellung ihres „guten alten Rechts“, die Rückkehr zu den mittelalterlichen Rechtsnormen, die ihnen bestimmte Anteile an der Allmende (Waldnutzung, Viehweiderecht, Jagdrecht, weniger Abgaben) zugestanden hatten. Dabei beriefen sie sich auf das „biblische Recht“ des Neuen und Alten Testaments.

Auf diese kontroversen Debatten wirkte Luthers Sola-Theologie beschleunigend und motivierend. Seine Forderung nach Rückkehr zu den ursprünglichen Ordnungsformen des Urchristentums und seine Kritik an den hierarchischen Strukturen der katholischen Kirche boten eine theologische Legitimation für die Forderung nach Reformen „in der Welt“. Dies war der Versuch einer Integration der theologischen Reformforderungen, keine bloße Funktionalisierung. Zumindest in den ersten Jahren der Reformation verstärkten sich reformatorischer Aufbruch und politischer Reformwille wechselseitig und bewirkten gemeinsam Veränderungen.

Die zeitgenössische Wirkung der reformatorischen Theologie blieb nicht auf das Alte Reich beschränkt, denn auch in anderen Teilen Europas gab es vergleichbare Strukturprobleme.

Das gilt für die schweizerische Eidgenossenschaft ebenso wie für Frankreich, Polen-Litauen, die nördlichen Niederlande, die Anrainerregionen der Ost- und Nordsee sowie für England, Schottland und Irland. Zugleich erleichterte die technische Erfindung des Buchdrucks die Verbreitung der Lutherschriften und der zahllosen Flugschriften und Predigten, die die Reformation im Alten Reich zwischen 1517 und 1520 vorantrieben.

In Südeuropa (Italien, Spanien und Portugal) stieß die reformatorische Theologie dagegen auf nur sehr geringe Resonanz. Denn in Spanien und Portugal gab es zu diesem Zeitpunkt im Vergleich zum Alten Reich ein weniger entwickeltes Bürgertum mit ausgeprägtem politischem Selbstbewusstsein. Ebenso wenig gab es dort ein rechtlich freies Bauerntum, das seine Rechte einforderte, die bäuerliche Bevölkerung lebte weiterhin in Abhängigkeit zum Adel. In Italien wiederum war die Rolle der katholischen Kirche als politische Macht zu stark.

Beabsichtigte Folgen der Reformation

Neue institutionelle Strukturen

Luthers Institutionenkritik zielte ursprünglich keineswegs auf die Spaltung der Christenheit oder auf die Gründung einer neuen Kirche. Die Dynamik der reformatorischen Bewegung führte ihn in seinen großen Reformschriften von 1520 allerdings zu der Konsequenz, dass auch neue Strukturen erforderlich sein könnten.

Die aus ihrer Perspektive verständliche, kompromisslose Haltung von Papst und Kirche, die Luther, dem Ketzer, den Bann androhten (1520), sodass auch der Kaiser die Acht aussprechen musste (1521), verschärfte die Konfrontation. Die Wittenberger Unruhen (1522) und schließlich die Bauernaufstände (1524–26) signalisierten den Reformatoren ebenso wie den ihnen zuneigenden hochadligen Entscheidungsträgern, dass ein gefestigter Weg für die Verstetigung der reformatorischen Bewegung nötig war.

Als sich die religionsbezogenen Gegensätze auf den Reichstagen (Worms 1521, Speyer 1 1526, Speyer 2 1529, Augsburg 1530) zuspitzten, war es auch aus Sicht der protestierenden Stände und ihrer reichspolitischen Ziele unvermeidbar, dass sich ein neues Kirchenwesen etablierte.

Allerdings traten auch innerhalb der reformatorischen Bewegung Spannungen zutage. Über die seit 1524 (von Huldrych Zwingli in Zürich, Martin Bucer in Straßburg und Johannes Oekolampad in Basel) kontrovers diskutierte Frage, wie beim Abendmahl Leib und Blut Jesu Christi anwesend sind – real, verwandelt oder symbolisch –, konnte trotz des Marburger Religionsgesprächs 1529 keine Einigung erzielt werden. So wurden für den Reichstag zu Augsburg verschiedene Bekenntnisse formuliert; unter ihnen gewann das „lutherische“ Bekenntnis, die **Confessio Augustana**, einigende Bedeutung. Ihr Verfasser, Philip Melanchthon (1497–1560), hatte sich bemüht, möglichst wenige Streitpunkte offen zu halten und auch diese als überwindbar zu charakterisieren.

Zeitgleich begann sich die Kirche der Reformation zu festigen, spätestens seit 1530 war die Spaltung der Christenheit besiegelt. Dies war die erste und sichtbare Folge der reformatorischen Bewegung, die von den Beteiligten zugelassen und damit gestaltbar geworden war.

Deren Ausgestaltung wurde ab 1525 insbesondere durch den Wittenberger Pfarrer und Beichtvater Luthers, Johannes Bugenhagen (1485–1558), vorangetrieben. Seine **Kirchenordnungen** (für Braunschweig, Braunschweig-Wolfenbüttel, Dänemark, Hamburg, Hildesheim, Holstein, Lübeck, Norwegen, Pommern und Schleswig) schufen verbindliche rechtliche Grundlagen und innerkirchliche Normen. Sie wurden prägend für das nordeuropäische Luthertum. Parallel dazu lassen sich ähnliche Entwicklungen innerhalb des reformierten Protestantismus (Theologie und Kirchenmodell Zwinglis und Calvins) in Europa nachvollziehen.

Eine durch die Gemeinde getragene Kirche

Die Kirche der Reformation war zuallererst eine Kirche der Gemeinde, darin waren sich Bugenhagen und die ihn beratenden Theologen, Juristen und Politiker der ersten Generation einig. Angesichts der politisch angespannten Rahmenbedingungen hielt es Luther aber für unausweichlich, den Landesherrn als „Notbischöfen“ eine Schutzfunktion einzuräumen. Dieser politische Einfluss war beabsichtigt, stand aber stets in Spannung zum ursprünglichen reformatorischen Ziel einer durch die Gemeinde getragenen Kirche.



Als letzte der drei großen Reformschriften Luthers von 1520 erscheint „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Die Erfindung des Buchdrucks sorgte rasch für europaweite Verbreitung.



Vor dem Kaiser und den versammelten Reichsständen auf dem Reichstag zu Worms 1521 weigert sich Luther, seine Lehrmeinung zu widerrufen. Darstellung (18. Jh.) nach einem zeitgenössischen Kupferstich.



Die reformatorische Bewegung nimmt institutionelle Gestalt an. Im Auftrag der pommerschen Herzöge verfasst der Reformator Johannes Bugenhagen 1535 eine Kirchenordnung für ihr Territorium.



Nahezu zeitgleich mit Luther wirken die Reformatoren Huldrych Zwingli (li.) in Zürich und Jean Calvin in Genf. Vor allem die Lehre Calvins beeinflusst weite Teile Westeuropas und breitet sich von dort nach Nordamerika aus.

Dies dokumentieren die frühen **Kirchenordnungen**, etwa der Hansestädte im Norden des Reichs: Die Gemeinde selbst durfte ihre Pfarrer wählen bzw. abwählen; die Gemeinde verwaltete ihre Finanzen autonom (Kirchenkasten) und übernahm die gemeindliche Fürsorge für Arme, Witwen, Waisen und Kranke.

Ein wichtiges Feld stellte die **liturgische & Ordnung** des Gemeindelebens dar: Hierher gehörten unter anderem Vorgaben für den Gemeindegesang, das Amt des Kantors, die Unterrichtung der Jugend, die Feiertagsregelungen, die Frage der Bilder in den Kirchen, die Predigt in deutscher Sprache und die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt (Brot und Wein). Selbstverständlich haben die Reformatoren an vorhandene Regelungen der römischen Kirche angeknüpft; die Forschung ist sich inzwischen einig, dass insbesondere das kanonische Recht **&** als Vorbild gedient hat. Aber aus der Mischung von Vorhandenem mit neuen Zielsetzungen entstanden spezifische Rechts- und Verfassungsvorstellungen.

Über alle Einzelregelungen und regionalen Unterschiede hinaus ist festzuhalten: Maßgeblich war, dass sich die Kirche der Reformation gezielt von der römischen Kirche abgrenzte und dass sie sich bewusst in die Welt stellte. Darauf verweist das grundsätzlich neue Amtsverständnis eines legitim verheirateten, theologisch gebildeten Pfarrers ebenso wie die als christliche Aufgabe verstandene breite gemeindliche Fürsorge verbunden mit ökonomischer Eigenständigkeit der Gemeinde, in welche nicht mehr wie zuvor die katholische Kirche als Grundeigentümerin von außen eingreifen konnte.

Aus diesen gewollten Wirkungen der Reformation entwickelten sich in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten gänzlich neue Charakteristika des Protestantismus: ein umfassendes Bildungswesen, eine im Liturgischen verankerte Kirchenmusik, eine Sprach- als Predigtkultur, die sich auf die nationalen und regionalen Sprachen konzentrierte, in jedem Fall das Latein ablegte und eine Vorbildfunktion der Pfarrerehe und des Pfarrhauses.

Unterschiedliche Wege der Verbreitung

Die zeitgleiche Verbreitung der Reformation im Europa des 16. Jahrhunderts traf auf unterschiedliche politische Rahmenbedingungen. Der Verlauf der Kirchenbildung war deshalb regional sehr verschieden. Dort, wo die weltliche Obrigkeit die reformatorische Bewegung bewusst förderte, konnte sie in vielen Fällen ihre Herrschaft stärken.

Zwei Reformatoren

Huldrych Zwingli (1484–1531)

Ist Christus beim Abendmahl tatsächlich gegenwärtig? Ist das Brot sein Leib, der Wein sein Blut? Luther verkündete es so und wurde deshalb vom Schweizer Reformator Huldrych Zwingli, der Jesus nur symbolisch anwesend sah, „Christusfresser“ geschimpft. Der Streit der beiden, geführt in langen Briefen und fortgesetzt 1529 bei ihrem einzigen Zusammentreffen in Marburg, war heftig. Dabei wollte auch Zwingli die Kirche reformieren – parallel zu Luther und im Wesentlichen unabhängig von ihm. [...]

Geboren 1484 in Wildhaus bei St. Gallen, wurde Zwingli 1519 Priester am Zürcher Großmünster. Er kritisierte die Auswüchse der katholischen Kirche, predigte eine Rückbesinnung auf das Evangelium und forderte, den Reliquien- und Heiligenkult einzudämmen. Bei der Abschaffung des Zölibats ging er mit gutem Beispiel voran: Er heiratete Anna Reinhart – gleichaltrig, verwitwet und von ihm schwanger. Als Zwingli auch noch öffentlich das Fastengebot brach, eskalierte der Streit mit dem Papst. Zürich sagte sich von Rom los, aber zwischen katholischen und reformationsbegeisterten Kantonen entbrannte ein Bürgerkrieg. Er kostete Zwingli 1531 auf dem Schlachtfeld bei Kappel das Leben. Sein Leichnam wurde zerstückelt und verbrannt, doch sein Vermächtnis lebte fort: Zwingli ist neben Calvin einer der geistigen Väter des reformierten Protestantismus.

Johannes Calvin (1509–1564)

Jean Cauvin, Sohn eines Sekretärs des Bischofs von Noyon in Nordfrankreich, war 14 Jahre alt, als er nach Paris an die Universität geschickt wurde. Beim Studium der Bibel und später als Priester fand er andere Antworten als die römisch-katholische Kirche. Cauvin, geboren 1509 und damit eine Generation jünger als Luther und Zwingli, schloss sich begeistert der Reformationsbewegung an.

Doch die Kirche zu kritisieren war in Frankreich lebensgefährlich. So wurde aus Jean Cauvin Johannes Calvin; er floh nach Basel und verfasste dort 1535 seinen Katechismus „Unterricht in der christlichen Religion“, der zum Bestseller wurde. In Straßburg ließ sich Calvin vom Elsässer Reformator Martin Bucer und von Philipp Melancthon inspirieren.

1541 ging er nach Genf, wo er das Gemeinwesen nach seinen Idealen organisierte: als Modell für strenge Kirchengleichheit, unerbittlich gegenüber Unsitte und Sünde. Askese, Fleiß und Frömmigkeit, dazu ein Bilderverbot, sollten den glaubensdiktatorischen Stil des Calvinismus prägen. Kennzeichnend war zudem die Lehre der Prädestination, der göttlichen Vorherbestimmung der Menschen zu Heil oder Verdammnis. Damit grenzte sich Calvin von Luther ab – ebenso wie beim Streit um das Abendmahl.

Zwinglianer und Calvinisten ihrerseits legten ihre Differenzen bei und fanden 1549 unter einem reformierten Dach zusammen. Dessen maßgeblicher Architekt war Calvin. Seine Lehren breiteten sich rasch in Westeuropa aus und gelangten über England bis nach Nordamerika. Die Ankunft der puritanischen Pilgerväter im Jahr 1620 erlebte der Reformator nicht mehr: Er starb 1564 in Genf.

Louisa Reichstetter, „Streit ums Abendmahl“, in: Zeit Geschichte Nr. 5/2016 vom 22. November 2016, S. 88f.

Das gilt für **Schweden** ebenso wie für das mit jenem verbundene Finnland. Dort beschloss der Reichstag 1527, die Kirche in beiden Regionen direkt der Krone zu unterstellen und die Kirchengüter dem Monarchen zu übertragen. In Schweden wie auch in anderen europäischen Regionen wirkten Theologen, die in Wittenberg ausgebildet worden waren, für eine organisatorische Festigung im Sinne der lutherischen Entwicklung.

Eine etwas andere Entwicklung lässt sich in **Dänemark** ebenso wie in etlichen Hansestädten an der Ostsee (Riga, Reval) beobachten. Dort scheinen die reformatorischen Tendenzen zunächst durch deutsche Kaufleute und deutschsprachige Theologen wirksam geworden zu sein. Auch etliche Adlige griffen die Bewegung auf. Erst in einem zweiten Schritt unterstellte der dänische König 1536 das Land einer durch den Reformator Bugenhagen entworfenen einheitlichen Kirchenordnung.

In **England** wurde die Reformation nachweislich als machtpolitisches Instrument durch König Heinrich VIII. (1491–1547) eingeführt, 1534 entstand die anglikanische Staatskirche mit dem König als Oberhaupt. Erst unter dem protestantisch erzogenen Eduard VI. (1537–1553) setzte 1547 eine Stärkung der Gemeinde ein, die protestantische Theologen vom europäischen Kontinent unterstützten.

Demgegenüber war die Reformation in **Frankreich** und in den **nördlichen Niederlanden** von Anfang an eine durch (lutherische) Theologen, Stadtbürger und Adlige getragene gemeindekirchliche Bewegung, die in Frankreich allerdings auf energischen Widerstand des katholischen Königshauses stieß.

In den 1550er- und 1560er-Jahren dominierte in beiden Regionen die Theologie des französischen Exiljuristen Jean Calvin. Dabei kennzeichnete die nördlichen Niederlande, dass dort die Selbstständigkeit der kirchlichen gegenüber der politischen Gemeinde betont wurde.

In Frankreich wurde die Kontroverse zwischen dem katholischen Königshaus und den protestantischen hochadeligen und städtischen Eliten (Hugenotten) ab 1562 mit mörderischer Gewalt in Religionskriegen ausgetragen. Ebenso kämpften die unter spanischer Herrschaft stehenden katholischen Landesteile der Niederlande ab 1566 gegen die Regionen, die sich zum Protestantismus bekannten. Auch dieser „Freiheitskampf“, wie ihn die Zeitgenossen nannten, wurde über Jahrzehnte blutig ausgetragen.

Die Wirkung der Reformation in **Ostmitteleuropa** (Polen, Ungarn, Böhmen, Siebenbürgen) beruhte auf einem starken Rückhalt im regionalen Adel. Daraus erwuchsen gemeindechristliche Organisationsformen, wobei sich weitgehend die Theologie Calvins durchsetzte. Insbesondere die Entwicklung in Polen ist bemerkenswert: 1572 anerkannte der *Sejm* (der polnische Reichstag) das gleichberechtigte Miteinander von protestantischen, römisch-katholischen und orthodoxen Glaubensformen.

Die unterschiedlichen Wege, auf denen die reformatorische Bewegung in Europa Aufnahme und Verfestigung fand, belegen, dass sie keineswegs ausschließlich zur Verdichtung und Stärkung weltlicher Macht diente. Neben einer bewussten Instrumentalisierung waren gemeindebezogene Vielfalt und die Akzeptanz des Miteinanders gelebte Alternativen. Für das Europa des ausgehenden 16. Jahrhunderts war die Einheit der Christenheit beendet – das war die in Kauf genommene, bewusst eingesetzte und/oder gestaltete Wirkung der Reformation.



Im 16. Jahrhundert öffnet sich Nord- und Osteuropa für die Reformation. Vor dem schwedischen König Gustav I. Wasa diskutiert der in Wittenberg ausgebildete Reformator Olaus Petri 1524 mit einem katholischen Glaubensvertreter.



Auf dem Reichstag in Kopenhagen am 30. Oktober 1536 entmachtet der neue König Dänemarks und überzeugte Lutheraner Christian III. die katholischen Bischöfe. Die Existenz der römischen Kirche in Dänemark ist beendet.



Als der Papst ihm die Scheidung verwehrt, bricht auch der englische König Heinrich VIII. mit Rom. Er wird Oberhaupt der anglikanischen Staatskirche, unterstützt durch den Reformator Hugh Latimer (im Bild knieend).



Ein Holzschnitt des 16. Jahrhunderts zeigt eine Sitzung des *Sejm* in Krakau. 1572 anerkannte das polnische Parlament das gleichberechtigte Miteinander der christlichen Glaubensbekenntnisse in Polen und Litauen.

Nicht beabsichtigte Folgen

Der Protestantismus hat die Welt verändert – wie das übrigens alle Konfessionen bzw. Religionen für sich in Anspruch nehmen können. Die beabsichtigten Folgen lassen sich auf einen Zeitraum von gut 50 Jahren konzentrieren. Alle weiteren Entwicklungen sind nicht intendiert und deshalb unterschiedlichen Bewertungen sowohl durch die Zeitgenossen als auch durch die Historiker unterworfen.

Protestantismus und weltliche Macht

Die Teilung des christlichen Europa in Konfessionen war seit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 (mit dem Grundsatz: lat.: *cuius regio, eius religio*, wessen Gebiet, dessen Religion) eine politische Tatsache, ab da veränderten sich die Macht-konstellationen nachhaltig. Statt einer Universalmonarchie, als deren Vertreter sich Kaiser Karl V. (1500–1558) noch betrachtet hatte, entstand eine **Vielzahl regionaler Mächte** mit durchaus gegensätzlichen konfessionspolitischen Interessen.

16. und 17. Jahrhundert: Da sich auch die innenpolitischen Gegensätze mit Konfessionskonflikten verzahnten, wurde das Europa des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts durch eine nicht enden wollende Reihe konfessionspolitischer Konflikte geprägt. Die Spannungen entluden sich nicht zuletzt in verheerenden **Religionskriegen**, zu denen die Hugenottenkriege in Frankreich (1562–1598), der niederländische Freiheitskampf ab 1568, der englische Bürgerkrieg (1642–1649) und der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) gezählt werden.

Nun hatte es auch schon vor der Reformation militärische Konflikte gegeben, die Anwendung von Gewalt ist also nicht allein auf die Existenz des Protestantismus zurück zu führen. Die Funktionalisierung der christlichen Konfessionen für politische Zwecke, diese unheilige Allianz zur Durchsetzung von Herrschaftsinteressen, zur Umsetzung politischer Ziele mithilfe der konfessionellen Gegensätze aber bleibt eine – wenn auch unbeabsichtigte – Folge der Reformation. Die Tatsache ist als **„Konfessionalisierung“ auch der Außenpolitik** bezeichnet worden und betraf alle in Europa vorhandenen christlichen Konfessionen.

In der Forschung wird die „Konfessionalisierung“ darüber hinaus als mögliche Stufe im Werden des „modernen Staates“ beschrieben (siehe auch S. 17). Ob sie als Machtkonzentration zum Beispiel in der Monarchie aber zu den unvermeidbaren Stufen in der Entwicklung europäischer Herrschaftsformen zählt, ist umstritten. Denn stets sind spezifische historische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, Alternativen lassen sich fast überall erkennen.



Ein markantes Ereignis der französischen Religionskriege ist das Massaker an den calvinistischen Hugenotten in der Bartholomäusnacht anlässlich der Hochzeit König Heinrichs IV. mit Margarete von Valois 1572 in Paris.

Die Rolle, die Luther den Landesherren als Notbischöfen zu-maß, hat die weltlichen territorialen Obrigkeiten aber zwei-felsfrei gestärkt, sie blieb keine vorübergehende Erscheinung. Die hochadligen Herrscher strebten danach, ihre Territorien konfessionell, geografisch, militärisch und verfassungspoli-tisch zu vereinheitlichen. Der Zuwachs an Macht, den die re-formatorische Bewegung auch ökonomisch brachte – etwa, weil das Eigentum der katholischen Kirche, darunter der Klos-terbesitz, an die weltliche Herrschaft (Adel, Städte) fiel –, er-leichterte die Umsetzung solcher Ziele.

Dennoch gab es immer wieder Opposition gegen die Macht-ansprüche der weltlichen Obrigkeit: Pfarrer, Gemeinden und deren Amtsträger wehrten sich gegen Eingriffe in den als autonom charakterisierten innerkirchlichen Lebensraum; an den Inhalten zum Beispiel von Gesangbüchern entzündeten sich heftige Konflikte. Es ist deshalb sicherlich richtig, von Zentralisierungsabsichten weltlicher Obrigkeiten zu sprechen, zugleich aber muss betont werden, dass sie häufig nur Absich-ten blieben. Die **Trennung von Religion und Politik** war „das“ Argument auf beiden Seiten – nur über die exakte Abgrenzung beider Bereiche entstand immer wieder Streit.

Eine generelle Infragestellung der weltlichen Obrigkeit war damit allerdings bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in keiner der christlichen Konfessionen verbunden, ebenso wenig wie eine ungetrübte Einheit von Thron und Altar. „Die neue evan-gelische Religion und der neue selbstbewusste Territorialstaat: Sie sind gewiss nicht unverbunden, aber doch in wesentlicher Hinsicht getrennt. Diese Trennung ist grundlegend für ein westliches Gesellschaftsmodell.“, befand 2017 der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio.

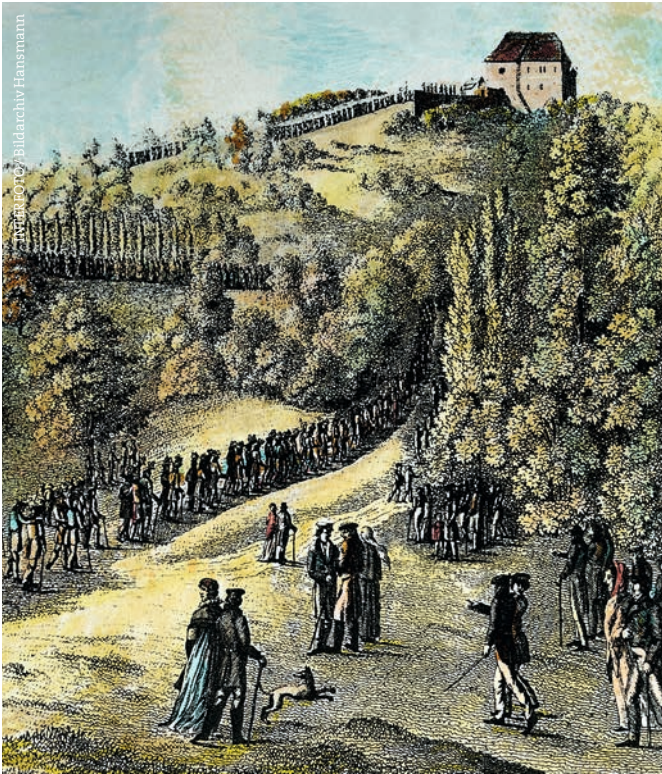
Damit ist die Richtung angedeutet, in die sich der Protestan-tismus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – wenn auch lang-sam – bewegte. Wie generell in Europa musste auch in dieser Konfession seit dem Ende des 18. Jahrhunderts akzeptiert, gelernt und in die Praxis umgesetzt werden, dass Herrschaft nicht mehr als von Gott gegeben galt, sondern als weltliches Recht, das durch Wahl (nicht sogleich durch alle, wie z.B. das Drei-Klassen-Wahlrecht), nicht durch Erbe übertragen und deshalb durch das Recht kontrolliert wurde.

19. Jahrhundert: Im Kontext der 300-Jahrfeiern der Refor-mation von 1817 lässt sich eine wachsende Identifikation des Protestantismus mit der nationalen deutschen Einheitsbewe-gung feststellen, die sich in den Befreiungskriegen gegen das Frankreich Napoleons 1813 gerade erst gefestigt hatte.

Es gehört deshalb in diese Umbruchs- und Aufbruchphase, dass sich im Umkreis des Jubiläums von 1817 antifranzösische mit nationalliberalen und protestantischen Stimmungen zu-sammenfanden. Besonders gerühmt wurden die Sprachkraft des Wittenbergers und der Beitrag, den er durch seine Bibel-übersetzung zur Einheit der deutschen Sprache geleistet hatte.

Die preußische Politik hat sowohl den Protestantismus als auch die Einheitsbewegung in ihre Politik einzubinden ver-sucht; beide Strömungen sollten dem Ziel dienen, die frühen Verfassungsbewegungen mit deren Wunsch nach Freiheit, Demokratie und politischer Teilhabe (Liberalismus) nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland zurückzudrängen. Erneut wurde das Religiöse für die Interessen dynastischer Machtpolitik funktionalisiert, nun als europäisches Phäno-men, auch dies eine nicht beabsichtigte Folge der Reformation.

Im Protestantismus des beginnenden 19. Jahrhunderts gab es sowohl Anhänger des frühen Liberalismus als auch Anhänger einer nationalen Freiheitsbewegung; die Verfassungsfragen waren umstritten. Protestantische Pfarrer und Gemeinden



Die Wartburg, das Refugium Luthers und Schauplatz seiner Bibelübersetzung, gilt den evangelischen Studenten als deutsches Nationalsymbol. Deshalb protestieren sie dort am 300. Jahrestag des Reformationsbeginns für einen geeinten Nationalstaat.

waren somit als Teil des sich artikulierenden frühliberalen Bürgertums auf beiden Seiten der Kontroversen um die Verfassungsfrage zu finden. Der hessische Verfassungskampf in den 1830er-Jahren, der auch für die Kirchen Verfassungsformen festlegen sollte, ist ein Beispiel dafür.

Generell muss berücksichtigt werden, dass die Entwicklungen in den deutschen Territorien des 19. Jahrhunderts ebenso wie im übrigen Europa in häufig stark voneinander abweichenden Bahnen verliefen. „Die“ Kirche und „den“ Protestantismus hat es als einheitlichen Block nicht gegeben.

So lässt sich für die lutherischen Pfarrer und ihre Gemeinden im Großherzogtum Baden um 1860/70 eine große Offenheit für die Auseinandersetzung des Protestantismus mit der modernen Welt feststellen. Für die praktische Seelsorge und die politische Teilhabe der Geistlichkeit existierte ein „pastorales Konzept der Staatsbürgerschaft“, das als „politische Bürgerlichkeit“ beschrieben wird. Und auch in Preußen war der „politische Geistliche“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein viel diskutiertes Phänomen und ein Problem für etliche Gemeindeglieder ebenso wie für einige Regierungen, denn manche Christen wollten keine politischen Meinungen in die Kirche getragen sehen.

Immer war das Verhältnis zwischen protestantischer Kirche, geistlichem Amt und Politik umstritten, eine „politische Religion“ allerdings wurde abgelehnt. Das bayrische lutherische Konsistorium formulierte 1863 nachdrücklich, dass kein Christ zu einer bestimmten politischen Meinung verpflichtet sei: „Was ist denn nun verkehrter als dies, zu sagen, ein Christ müsse als solcher Royalist sein, oder er müsse Republikaner, oder er müsse Constitutioneller oder dergleichen sein? Zu nichts verpflichtet ihn sein Christsein, als dazu, daß er nicht daran denke, die bestehende Ordnung mit Gewalt zu beseitigen, sondern daß er sich als Royalist in einer unbedingten Monarchie,

als Constitutionalist in einem constitutionellen Staate und als Republikaner in einer Republik thatsächlich halte.“ Sowohl von lutherischer wie von calvinistisch-reformierter Seite wurde offen Kritik an der weltlichen Obrigkeit geübt, eine politisch abweichende Haltung wurde ausdrücklich in Anspruch genommen.

Nach der Reichsgründung von 1870/71 verzahnten sich nationale, antikatholische Strömungen in großen Teilen des Luthertums mit dem Bewusstsein, eine staatstragende Rolle zur Unterstützung der neuen deutschen Monarchie im Kaiserreich zu spielen. In der Forschung wird dies als „Pastorenationalismus“ beschrieben. Dass es entsprechende Bewegungen im katholischen Teil des Kaiserreichs kaum gab, ist nachvollziehbar, denn dort standen gläubige Katholiken im Dilemma zwischen dem Geltungsanspruch der katholischen Kirche (Ultramontanismus®) und dem Machtanspruch des autonomen Nationalstaats.

20. Jahrhundert: Wiederum war es ein Reformationsjubiläum (1917), in dessen Umkreis sich auch das akademische Luthertum in Gestalt von Theologieprofessoren und renommierten Reformationshistorikern für den Krieg gegen „den Westen“ stark machte. Diese politisch-geistige Haltung blieb im Protestantismus auch nach 1918 stark und orientierte sich nur vereinzelt in Vernunftrepublikanismus um (als Beispiel für letzteres gilt der – protestantische – Historiker Friedrich Meinecke).

Eine antimoderne theologische Wissenschaft und eine antilibérale Philosophie fanden sich hier zusammen, um eine eigene Deutungstradition zu entwickeln. Sie als Gegensatz „deutsche Reformation gegen Französische Revolution“ zu bezeichnen, benennt nur ein Erscheinungsbild, dessen Ursachen tiefer liegen.

Die inhaltliche Nähe wachsender Teile des Luthertums zu nationalistischen bzw. nationalsozialistischen Strömungen am Ende der Weimarer Republik war Teil der in Deutschland verbreiteten, zeitgebundenen Ablehnung westeuropäischer Herrschaftsmodelle, gegen die völkische Ideologien stark gemacht wurden. Nur der kleinere Teil des Luthertums gehörte zur Bekennenden Kirche, die den Führerkult und dessen rassistische Ideologie ablehnte (Barmer Erklärung 1934).



Das Reformationsjubiläum 1917 fällt in die Zeit des Ersten Weltkriegs. Die Darstellung soll zu patriotischer Standfestigkeit in den Schützengräben motivieren.



Auch im Nationalsozialismus wird der Reformator für machtpolitische Zwecke instrumentalisiert. Propaganda-plakat zum 450. Geburtstag Martin Luthers 1933



Im „Dritten Reich“ gehört nur ein kleiner Teil der Lutheraner zur Bekennenden Kirche, die sich von der rassistischen NS-Ideologie distanziert. Predigerseminare, wie hier mit Dietrich Bonhoeffer (4. v.li.) in Hinterpommern 1937/38, dienen zum Gedankenaustausch.



Die Mehrheit organisiert sich in der NS-nahen Bewegung „Deutsche Christen“. „Reichsbischof“ Ludwig Müller und die Mitglieder der Nationalsynode bei einer Prozession in der Lutherstadt Wittenberg 1933



Zum Staatssozialismus, der ihr nur widerwillig ein Existenzrecht einräumt, wahrt die evangelische Kirche in der DDR eine kritische Distanz. In der Wendezeit wird sie zur Zuflucht der Regimegegner, wie hier in der Gethsemanekirche Ostberlin im Oktober 1989.

Der Umgang mit den Rassegesetzen des Nationalsozialismus zeigte das tiefe Versagen einer Mehrheit der protestantischen Christen und ihrer Pfarrer. In der Endphase der Weimarer Republik hatten die Kirchenleitungen wiederholt versucht, eine verbindliche (unpolitische) Standortbestimmung für das geistliche Amt zu formulieren: Alle Pfarrer sollten sich immer der Tatsache bewusst bleiben, dass sie für alle Gemeindeglieder verantwortlich seien, eine offene Parteinahme etwa von der Kanzel sei deshalb inakzeptabel.

Dagegen blieben die sogenannten politischen Geistlichen von ihrem Recht der Parteilichkeit im Interesse eines übergeordneten „Volksganzen“ überzeugt. Dass Politik in der repräsentativen Demokratie ein Produkt des Austauschs unterschiedlicher Sachargumente und Kompromisse sein sollte, wurde von der Mehrheit der politischen Geistlichen nicht akzeptiert; das galt ebenso für viele protestantische Gemeinden.

Die Moderne beunruhigte zahlreiche Protestanten ebenso wie zahlreiche Katholiken über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus. Sie fürchteten eine Säkularisierung, die sie als „Gottlosenbewegung“ ansahen. In allen christlichen Konfessionen wurde ein Verfall der Werte beklagt, ein Anwachsen des Subjektivismus und Liberalismus, eine Atomisierung des Einzelnen in der Masse. Wenn ein durch Theologie „legitimiertes Sonderwissen“ in Anspruch genommen wurde (basierend auf der Überzeugung, dass der Gläubige ein unmittelbares Verhältnis zu seinem Gott hat, das sein Gewissen leitet), dann war dies für die Protestanten keineswegs die Wirkung der Reformation, kein Versuch, sich mit Luthers Haltung gegenüber der Obrigkeit zu legitimieren.

Aber diese Einstellung tendierte häufig zu einem rechthaberischen Fundamentalismus, der eben auch im Nationalsozialismus endete. Erleichtert wurde die Entwicklung durch den zeitgenössischen Antisemitismus Luthers, auf den sich etliche der dem NS-Regime nahestehenden Protestanten beriefen.

Die Annahme, dass sich der Protestantismus im NS-Staat als obrigkeitgläubig erwiesen habe, muss jedoch im Blick auch auf sein distanzierendes, kritisches Verhältnis zum Staatsozialismus der DDR (1949–89) differenziert bewertet werden (so der Religionssoziologe Detlef Pollack).

Auswanderung um des Glaubens willen (siehe auch S. 13): Zu den negativen Folgen der frühneuzeitlichen Konfessionskonflikte gehörten die religiös motivierten Vertreibungen Andersgläubiger, aber auch die freiwillige Auswanderung um des Glaubens willen – innerhalb von Europa und aus Europa hinaus. Eine erste derartige, erzwungene Migration fand bereits in den 60er-Jahren des 16. Jahrhunderts statt, als einige hundert lutherische Theologen und Juristen aus ihren Gemeinden im Süden des Alten Reichs ausgewiesen wurden, weil sie eine orthodoxere Auffassung vom Luthertum vertraten als die Mehrheitsgemeinde (Gnesiolutheraner, Exulantes Christi).

Zahlenmäßig weit umfangreicher war zur gleichen Zeit (1560 f.) die Auswanderung etlicher hundert **Hugenotten** im Kontext der französischen Religionskriege. Um das Land zu befrieden, sicherte König Heinrich IV. 1598 mit dem Edikt von Nantes den französischen Protestanten Religionsfreiheit zu.

Mit dem Edikt von Fontainebleau widerrief Ludwig XIV. (1638–1715) allerdings 1685 die Zusage seines Großvaters und veranlasste die Zwangsausweisung aller Hugenotten. Eine Viertelmillion von ihnen fand in Europa, aber auch in Nordamerika eine neue Heimat. Ihre Aufnahme unter anderem in der Schweiz, in Brandenburg-Preußen, Hessen und in skandinavischen Ländern war kein einfacher Prozess, heute ist sie Teil der europäischen Erinnerungskultur geworden.



Erzwungene Migration: 1732 finden vertriebene Protestanten aus dem Erzbistum Salzburg Aufnahme im ostpreussischen Königsberg.

Vergleichbares gilt schließlich auch für die Vertreibung von rund 30 000 **Protestanten aus der Salzburger Region** als Folge eines Emigrantenpatents des Salzburger Erzbischofs von 1731. Aufgenommen und integriert wurden sie vor allem im überwiegend protestantischen Ostpreußen, das seinerzeit zum Königreich Preußen gehörte.

Friedensverträge: Eine Reihe von Friedensverträgen konnte die Friedlosigkeit der europäischen Frühneuzeit mildern. Allerdings schlossen diese Verträge den Gedanken eines toleranten engnachbarschaftlichen Miteinanders aus. Im Augsburger Religionsfrieden (1555) sowie im Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück (1648) wurde zunächst die Anerkennung „einander ausschließender Wahrheiten“ in der Glaubensfrage (1555) bestätigt. Im Friedensvertrag von 1648 wurden dann zusätzlich konfessionell-geografische Grenzen und konfessionell-politische Einflussphären festgelegt, um im Konfliktfall ein besseres Krisenmanagement zu ermöglichen.

Die Anerkennung einer konfessionell geprägten Außenpolitik war zugleich der erste Schritt hin zu einem Regionen und Konfessionen übergreifenden Völkerrecht. Juristische Normen, die konfessionsübergreifend galten, sollten helfen, das Miteinander zu regeln. Dies war zwar keine „lupenreine Toleranz“, aber der Beginn eines gewaltfreien Zusammenlebens. Eine weitergehende Politik religiöser Toleranz zeichnete sich erst im frühen 20. Jahrhundert zwischen den beiden Weltkriegen ab.

Protestantismus und Recht

Das Verhältnis zwischen Theologie und Recht, zwischen Theologen und Juristen war seit den Anfangsjahren der reformatorischen Bewegung kontrovers. Zum Ende seines Lebens wurde aber auch Luther deutlich, dass es für die Fortwirkung der Reformation sehr wohl auf kluge Juristen sowie auf eine anerkannte, praktikable Rechtsordnung im Protestantismus ankam. Die Frage war nun, auf welchen Grundlagen ein solches rechtliches Ordnungssystem entstehen konnte.

Rechtsetzung: In enger Kooperation entwarfen protestantische Theologen und Juristen der zweiten Generation neue Ge-

setze bzw. Weiterführungen bereits vorliegender Texte. Vielfach übernahmen die lutherischen Theologen die Federführung, um den drängenden Reformbedarf vor allem in den Bereichen Ehe, Erziehung und Bildung aufzufangen.

Die vorhandenen Verzahnungen von römisch-katholischer Theologie und kanonischem Recht wurden einer Sichtung unterzogen und „mit einem neuen lutherischen Geflecht von Theologie und Recht kunstvoll verwoben“ (John Witte jr., 2014). Seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts trat das kanonische Recht zugunsten des römischen Rechts und der regionalen Rechtsetzung in den Territorien zurück. Es entstand die für den Protestantismus charakteristische Vielfalt der Gesetzgebung im Unterschied zum katholischen Raum, für den die zentrale Rolle des kanonischen Rechts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bewahrt blieb.

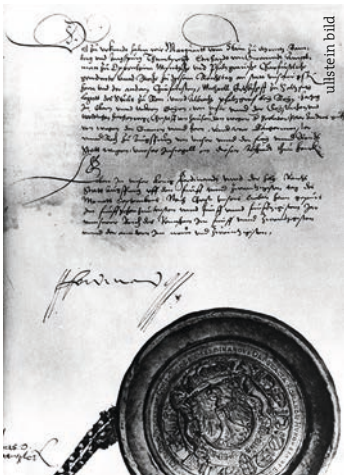
Systematisierung: Ob es sich bei den skizzierten Differenzierungen im Protestantismus um eine „Revolution“ gehandelt hat, wird in der jüngeren Forschung kontrovers diskutiert. In jedem Fall ist unter lutherischen ebenso wie unter calvinistisch-reformierten Juristen und Theologen des ausgehenden 16./beginnenden 17. Jahrhunderts ein intensives Bemühen erkennbar, das Gesamt des protestantischen Rechts zu systematisieren.

Inhalte: Inhaltlich ging es ihnen um Regeln für das Eherecht sowie das Bildungs- und Fürsorgewesen. Die Ehe verlor ihren Charakter als Sakrament, sie galt als von Gott geschaffener sozialer Stand mit der Aufgabe der Wirkung in der Welt. Jeder Christ sollte heiraten, es sollte keinen geistlichen, gesonderten Stand mehr geben, der eine bewusste Distanz zur Welt hält. Die Ehe war Aufgabe für alle (siehe auch S. 15). Dementsprechend verlor auch der Zölibat seine Gültigkeit, denn jedes erwachsene Gemeindemitglied, also auch der Prediger, hatte das von Gott gegebene Recht der Ehe. Als eheliche Hausgemeinschaft diente sie darüber hinaus – dem Vierten Gebot des Alten Testaments folgend – als Muster der Autorität, der Barmherzigkeit und der Erziehung für das Leben in der Welt.

Die Ehe verkörperte die auf Wechselseitigkeit angelegte patriarchalische Herrschaft: nicht als unterdrückende, monarchische Herrschaft, sondern als Fürsorge und Schutz gewährende Haltung der Eltern gegenüber der Familie (Gesinde und Kinder), die aus Dankbarkeit Gehorsam leistete. Wie in der Ehe sollte Fürsorge für die Anvertrauten zum Handeln auch in der und für die Welt motivieren. In diesem Zusammenhang wurde die eheliche Hausgemeinschaft der Pfarrer als Ideal vorbildgebend.

Als Orientierung für die Zuordnung kirchlicher und weltlicher Strukturen diente dem Protestantismus am Ende des 16./Anfang des 17. Jahrhunderts eine traditionsreiche **Soziallehre**, die bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ihre Wirkung behielt. Sie gliederte die damalige Gesellschaft in drei Stände: die Hausgemeinschaft als Kern der Gemeinde (*oeconomia*), die Geistlichkeit (*ecclesia*) und die weltliche Obrigkeit (*politica*) und verband sich mit Luthers Lehre von den zwei Reichen Kirche und Welt (wonach die politische Herrschaft/Welt den Rahmen errichten und schützen muss, innerhalb dessen sich die Kirche/der Glaube entfalten kann, ohne in dieses Innere eingreifen zu dürfen). In zahlreichen Predigten, Gutachten und Streitschriften wurde diese Soziallehre zum ordnenden Element, das zugleich eine Vorstellung von der Begrenzung politischer Macht durch Teilung der Herrschaft vermittelte.

Auch im **Bildungs- und Fürsorgewesen** wurden die katholischen Institutionen durch ein System regionaler protestantischer Bildungsstufen abgelöst. Hier übernahmen nun die protestantischen weltlichen Obrigkeiten die Schirmherrschaften.



Der Augsburger Religionsfriede (1555, li.: Schlussseite mit kaiserlicher Unterschrift) und der Westfälische Friede von Münster und Osnabrück (1648, Mitte: Erinnerungs-medaille) erkennen „einander ausschließende Wahrheiten“ in der Glaubensfrage an. In den theologischen und juristischen Fakultäten der evangelischen Universitäten entwickelt sich ab Ende des 17. Jahrhunderts die Lehre vom öffentlichen Recht, die das Verhältnis von Staat und Bürgern thematisiert. Alte Aula der ersten protestantischen Universität von 1527 in Marburg/L.

Folgen der Reformation für die Zeitgenossen

[...] Jeder Christenmensch sollte seinen als göttliche Berufung verstandenen weltlichen „Beruf“ als Gottesdienst zugunsten des Gemeinwesens wahrnehmen. Denn, so Luther, „alle Christen sein warhaftig geystlich stands / unnd ist unter yhn kein unterscheyd / denn des ampts halben [in Bezug auf ihre Aufgaben] allein“.

Viele Priester, die bis dahin ihren Lebensunterhalt dadurch bestritten hatten, dass sie Messen zugunsten des Seelenheils Einzelner oder von Gruppen von Stiftern – etwa den Bruderschaften – lasen, verloren nun ihre Lebensgrundlage. Dasselbe galt im Prinzip für all diejenigen Geistlichen, die in kirchlichen Einrichtungen und außerhalb der normalen Pfarrkirche tätig gewesen waren: Ablassprediger, Ordenspersonen aller Art und beiderlei Geschlechts, Kleriker in Wallfahrts-, Stifts- und Domkirchen. Sie alle brauchte man in einem reformatorischen Kirchenwesen im Grunde nicht mehr. Das einzige „geistliche Amt“, das die Reformation anerkannte, war das des Pfarrers. [...]

Vor der Reformation war etwa jeder zehnte Bewohner einer Stadt Angehöriger des geistlichen Stands gewesen; diese Bevölkerungsgruppe war damit auch der kommunalen Rechtsgemeinschaft und deren Besteuerungsrechten entzogen. Das änderte sich grundlegend. Die wenigen Pfarrer, die es in einer evangelisch gewordenen Stadt fortan noch gab, unterlagen den Rechten und Pflichten jedes anderen Bürgers: Sie zahlten Steuern, waren der „weltlichen“ Rechtsprechung unterworfen und traten – anfangs unter lebhafter öffentlicher Teilnahme – in den Ehestand ein. [...]

Insbesondere für die weiblichen Ordenspersonen stellte sich die Reformation als dramatischer Einschnitt dar. Auch wenn es vor allem in den frühen 1520er-Jahren zahlreiche junge Nonnen gegeben hatte, die ihren Klosterstand bereitwillig oder gar freudig aufgaben, da sie unter dem Einfluss reformatorischer Literatur zu der Erkenntnis gelangt waren, dass es kein Heils-, sondern ein „Unheilsstand“ sei, bedeutete die Auflösung der Klöster doch für viele Ordensschwester eine persönliche Katastrophe.

An einigen Orten mäßigte man die Folgen dadurch, dass man denjenigen, die bleiben wollten, ein entsprechendes Recht – häufig verbunden mit verpflichtenden evangelischen

Frömmigkeitsformen – einräumte, ansonsten aber Neuaufnahmen verbot. [...] Die monastische Lebensform hatte manchen Frauen Bildungschancen eröffnet und ein von männlicher Bevormundung relativ freies, „selbstbestimmtes“ Leben ermöglicht. Für die Reformatoren aber waren die einzig akzeptablen Frauenrollen die der Haushaltsvorsteherin, Ehefrau und Mutter. [...]

Dem Adel wuchs im Zuge der Reformation eine besondere Bedeutung zu. Als „herausragendes Glied“ des „einen Leibes Christi“ spielte er beim Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens eine besondere Rolle. Denn der Adel verfügte über die notwendigen Machtmittel, um Veränderungen durchzusetzen und politisch abzusichern. [...] Mit der Reformation erhielt der Adel [...] Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten – etwa auf das Kirchengut –, die er seit langem erstrebt hatte. [...]

Angestammte Versorgungspositionen und Karriereoptionen, die dem nicht-regierenden adligen Nachwuchs im „alten“ Kirchenwesen offen gestanden hatten – Stiftskanonikate, Ordensprälaten oder Bischofsämter –, entfielen hingegen nach der Reformation ersatzlos. [...] Die „Adelskirche“ des Mittelalters, die ihr Führungspersonal aus dem Adel rekrutiert hatte, war durch die Reformation weitgehend obsolet geworden.

Auch die religiöse Lebenswelt der einfachen Menschen, in der Stadt wie auf dem Land, veränderte sich infolge der Reformation. In Bezug auf das gottesdienstliche Leben wirkte sich dies unmittelbar aus [...]. Zudem wurden Dutzende von Feiertagen – vor allem Heiligenfeste – abgeschafft. In evangelischen Gegenden wurde also an mehr Tagen im Jahr gearbeitet, was vielfach den Wohlstand förderte. Finanzielle Aufwendungen für das Seelenheil wie der Ablass waren nicht mehr erforderlich. Auch die Zahl der privaten Stiftungen für Kirchenausstattungen oder kirchliche Baumaßnahmen ging zurück.

[...] Mancher Zug der westlichen Zivilisation, der diese bis heute prägt, dürfte durch die Reformation geschaffen oder befördert worden sein. Ausgehend von der Religion wirkten sich diese Impulse auf die gesamte Lebenswelt der Menschen aus.

Thomas Kaufmann, „Revolution des Alltags“, in: DAMALS 12-2016, „Reformation in Europa“, www.damals.de, S. 26ff.

Der Prozess der Rechtssystematisierung vollzog sich vor allem in den theologischen und juristischen Fakultäten der protestantischen Universitäten. Inhaltlich ging es um den Charakter weltlicher Obrigkeit, um deren Grenzen und Befugnisse. Aus diesen Debatten entwickelte sich im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert die **Lehre vom öffentlichen Recht**, dem Recht der politischen Ordnung (im Unterschied zum bürgerlichen Recht, das die Wirtschafts- und Privatbeziehungen zwischen den einzelnen Bürgern regelt).

Die Forschung hat lange Zeit daran festgehalten, dass sich dieser Rechtsbereich als neutrale Rechtsnorm überkonfessionell ausbilden konnte. Daran werden zunehmende Zweifel laut: „weltanschauliche-konfessionelle Orientierungen dürfen [...] nicht völlig vernachlässigt werden“ (so der Kirchenhistoriker Christoph Strohm 2017). In den protestantischen Publikationen wurden die mit 1555 verbundenen Probleme der Glaubens- und Gewissensfreiheit breit erörtert, eine vergleichbare Diskussion gab es in der katholischen Traktatliteratur bis ans Ende des 18. Jahrhunderts nicht. Während die Protestanten es für wichtig hielten, eine Begründung von Grundrechten zu erproben und die Anwendung von Gewalt in Glaubensdingen ablehnten, fehlte Vergleichbares im katholischen Raum.

Die Forschung hat deshalb das Schrifttum zum öffentlichen Recht bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts als einen protestantischen „Vorsprung“ zum katholischen Recht insofern gewertet, als sich die Vielfalt der Fragestellungen ohne dogmatische Be-

grenzungen entfalten konnte. Demgegenüber erwiesen sich die katholischen, vor allem die spanischen Theologen und Juristen als Vorreiter in den Diskussionen um die Grundnormen des Natur- und Völkerrechts.

Ein wesentlicher Grund für die Unterschiede liegt sicherlich darin, dass sich die Juristen im Protestantismus von den Vorgaben der Theologen freimachen konnten. Der Ort für die protestantischen Debatten waren die Universitäten, sie boten offenbar bessere Chancen für eine undogmatische, vom kanonischen Recht befreite Rechtsentwicklung. Demgegenüber war das jesuitische Universitätssystem durch die Vorherrschaft der Theologen gekennzeichnet.

Die allmählich durchdringende **Säkularisierung des protestantischen Rechts** ermöglichte im Laufe des 19. Jahrhunderts die zumindest systematische Festschreibung jener Trennung von Politik und Religion, die Udo di Fabio 2017 als Grundlage für ein „westliches Gesellschaftsmodell“ bezeichnete.

Mit der Weimarer Reichsverfassung von 1919 wurden die christlichen Kirchen in den neuen republikanischen Staat eingebunden, der Prozess der allmählichen „Entkirchlichung des Staates“ und der „Entstaatlichung der Kirche“ begann. Formal endete damit die Privilegierung des Protestantismus (Ende des Staatskirchentums 1919), die seit Luthers Entscheidung für die protestantischen Landesherren als Notbischöfe existiert hatte. Doch mit der **Weltanschauungsneutralität des Weimarer Staates** hatten sowohl protestantische Theologen als auch protestan-

Staatsrechtliche Regelungen zu Religion und Religionsgesellschaften

Weimarer Reichsverfassung

Artikel 135

(1) Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. [...]

Artikel 136

(1) Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.

(2) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

(3) Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. [...]

(4) Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

Artikel 137

(1) Es besteht keine Staatskirche.

(2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. [...]

(3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. [...]

(4) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

(5) Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige

öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbandszusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

(6) Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben. [...]

Artikel 138

(1) Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.

(2) Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.

Artikel 139

(1) Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung gesetzlich geschützt. [...]

Artikel 141

(1) Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 140

Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

tische Juristen und andere Laien große Probleme. Ihre Skepsis gegenüber dem parlamentarischen System hatte auch hier ihre Wurzeln.

Verbreitung des Protestantismus

Alle Karten zur Konfessions- bzw. Religionsverteilung in Europa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts belegen, dass die römisch-katholische Kirche ihre Dominanz im Großen und Ganzen behaupten konnte. Das Ende der Einheit der lateinischen Christenheit führte zur Verlagerung der Vorherrschaften, nicht jedoch zur allseits akzeptierten Mehrkonfessionalität in Europa.

Der Norden und der Nordosten wandten sich dem Protestantismus zu, das Alte Reich „mitten in Europa“ regelte das Miteinander der Konfessionen im Augsburger Konfessionsfrieden 1555 so, dass auf der Ebene der Territorien Monokonfessionalität herrschte. Der Süden Europas blieb beim alten Glauben bzw. kehrte wieder zu ihm zurück. Lediglich in den Niederlanden wurde Mehrkonfessionalität praktiziert, auch wenn sie rechtlich nicht festgeschrieben war.

Migration: Diese Ausgangslage musste unweigerlich zur Konfessionsmigration führen, war es doch das Ziel der Obrigkeiten, konfessionell einheitliche Herrschaftsregionen zu erzwingen. Mit der Wanderung der englischen Calvinisten (Puritaner), die in der anglikanischen Kirche eine konsequente, reine (*purus*) Reformation vermissten und gerade deshalb nur die Gemeinde (*congregatio*) als Autorität anerkannten, begann zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine besonders nachhaltige Wanderungsbewegung, die aus Europa hinaus führte.

1608 wanderte eine geschlossene puritanische Gemeinde aus der Nähe der englischen Stadt York zunächst in die als tolerant betrachteten Niederlande weiter, um sich dort in der Stadt Leiden niederzulassen. 1617 verbanden sie sich dann mit einigen wohlhabenden Londoner Kaufleuten, um im Herbst 1620 in die englischen Kolonien in Nordamerika aufzubrechen, in denen konfessionelle Freiheit galt. Am 11. November 1620 landete diese Gruppe (102 Personen) mit dem Schiff *Mayflower* in der Bucht von Cape Cod.

Noch auf dem Schiff unterzeichneten 41 männliche Auswanderer, die sogenannten *Pilgrim Fathers*, den „*Mayflower*

compact“, eine Übereinkunft, die zum Gründungsmythos der Kolonien und der späteren Vereinigten Staaten wurde. In diesem Bund (*covenant*) verpflichteten sie sich, eine politische Gemeinschaft (*civill body politick* / politischer Körper) zu bilden, um sich an Land gegenseitig zu helfen, zusammenzubleiben und eine lebensbedrohliche Anarchie zu vermeiden. Der Bund hatte doppelten Charakter: Er war zugleich ein Bund der *Pilgrim Fathers* untereinander und ein Bund aller mit Gott. Für die Zeitgenossen war dies eine legitime Verknüpfung politischer und religiöser Ziele.

In der Kolonie Plymouth, die sich in den folgenden Jahren mühsam festigte, galten klare Vorgaben zur Verwirklichung protestantischer Lebensgemeinschaften. Die Organisationsformen folgten der calvinistischen Ämterlehre; Schulbildung war für alle vorgesehen, von den Gemeindemitgliedern wurden regelmäßiger Kirchgang und ein moralisch vorbildlicher Lebenswandel erwartet. Als Ausbildungsstätten für die Geistlichkeit wurden *Colleges* auch in anderen protestantischen Kolonien gegründet. Eines davon war das Harvard College (1636), benannt nach dem Stifter seiner Bibliothek.

Etwa 60 000 Siedler fanden im 17. und 18. Jahrhundert den Weg in die englischen Kolonien, darunter 20 000 Puritaner, die zwischen 1628 und 1640 ankamen. Nicht alle Auswanderer waren Protestanten, nicht alle kamen aus England. In der 1632 gegründeten Kolonie Maryland zum Beispiel siedelten sich **katholische Exulanten** (d.h. Glaubensflüchtlinge) aus dem Mutterland an, die sich im protestantischen England der konfessionellen Zuspitzungen nicht mehr sicher fühlten. Und nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) kamen Hunderte von **Hugenotten** aus Frankreich, um dem Glaubenszwang in ihrer Heimat zu entgehen. Diese zumeist gut ausgebildeten und wohlhabenden Exulanten wurden schnell integriert und gehörten bald zur Elite der englischen Kolonien.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trafen neue Gruppen englischer Protestanten ein: **Baptisten** und **Quäker**. Sie siedelten zunächst in der 1636 gegründeten Kolonie Rhode Island, in der anders als in der strikt puritanisch geprägten Kolonie Massachusetts ein Nebeneinander verschiedener protestantischer Glaubensrichtungen zugelassen war.

Die Baptisten unterschieden sich vor allem in ihrer Ablehnung der Kindertaufe von den Puritanern, während die Quäker auf eine „innere Erleuchtung“ bauten und dafür auf alle institutionalisierten Formen der Frömmigkeit (Liturgie, Sakramente) verzichteten. Mit der Gründung einer Eigentümerkolonie durch einen der führenden zeitgenössischen Quäker, William Penn (1681), fand diese protestantische Glaubensrichtung einen eigenen Siedlungsort in der Kolonie Pennsylvania. Eines der Merkmale dieser Gruppe war die Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung.

Die englischen Koloniebildungen in Nordamerika führten dazu, dass diese Region im 18. Jahrhundert die dichteste Verbreitung des vielfältiger werdenden Protestantismus außerhalb Europas aufwies. Aufgrund der anhaltenden Zuwanderung setzte sich diese Entwicklung im 19./20. Jahrhundert fort. Vergleichbares lässt sich zeitlich parallel für Kanada feststellen.

Die Wanderungen waren aber nicht mehr ausschließlich religiös motiviert, im 19. und frühen 20. Jahrhundert hatten sie vor allem ökonomische und politische Gründe, und die Einwanderer brachten ihre evangelische, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch immer häufiger römisch-katholische Konfession mit.



Am 11. November 1620 betreten die Auswanderer des Schiffes „*Mayflower*“ in der Bucht von Cape Cod erstmals nordamerikanischen Boden, um eine Lebensgemeinschaft nach puritanischen Regeln zu gründen. Buchdarstellung 1932

Im frühen 19. Jahrhundert gab es einen starken Zustrom von Lutheranern aus Deutschland und Skandinavien, ihre neuen Kirchenformen wuchsen rascher als dies in ihren Ursprungsländern der Fall war. Das galt z.B. für eine pietistische Ⓔ Brüdergemeinde aus Deutschland (**Moravian Church**), die sich besonders intensiv den schwarzen und den indianischen Bevölkerungsgruppen vor Ort zuwandte. Eine vergleichbare Entwicklung nahm auch der **Methodismus** Ⓔ. Er war aus einer englischen Bewegung entstanden, die dem deutschen Pietismus nahe stand. Aus beiden kirchlichen Gründungen speiste sich unter anderem die sogenannte **Zweite Erweckung** (*Second Great Awakening* Ⓔ) in den Vereinigten Staaten des frühen 19. Jahrhunderts.

Es waren gemeindechristliche Bewegungen, die keine staatskirchlichen Einbindungen kannten und suchten und deshalb mit der von der Verfassung der USA vorgegebenen Trennung von Kirche und Staat sehr gut zurechtkamen. Baptisten wie Methodisten öffneten sich rasch der schwarzen Bevölkerung (berühmter Prediger Martin Luther King, 1929–1968). Daraus entstanden eigene afrikanische Kirchen (**African Churches**). Die Sklavenfrage wurde für sie zur beherrschenden Problematik.

Nordamerika war durch die Migrantenströme zur Weltregion mit der größten Verbreitung der protestantischen Konfession geworden. Entsprechende Entwicklungen gab es aber ebenso in Australien, das seinerseits mehrheitlich Zuwanderer aus England anzog. In einigen südamerikanischen Ländern, die zuvor überwiegend römisch-katholisch gewesen waren, sorgten unter anderem Lutheraner aus Deutschland für neue konfessionelle Mehrheiten.

Nach **Russland** zogen ab der Mitte des 18. Jahrhunderts deutsche Kolonisten. Sie kamen als gut ausgebildete Spezialisten auf Einladung des russischen Zaren, der ihnen die konfessionelle Eigenständigkeit inmitten der russisch-orthodoxen Staatskirche zugesichert hatte. Es handelte sich mehrheitlich um Methodisten und Lutheraner; ihre Siedlungsgebiete fanden sie im Wolga- und Schwarzmeergebiet.

Mission: Erst im 18. Jahrhundert entwickelten auch die protestantischen Kirchen ihre eigene Mission, eine Form der Weitergabe des christlichen Glaubens, der von der römisch-katholischen Kirche seit jeher betrieben worden war. Den Anfang machten die pietistischen und Erweckungsbewegungen aus Deutschland und Skandinavien, unter dem Namen *Second Awakening* auch aus England. Damit verbreiteten sich die Herkunftskirchen der Missionare über die ganze Welt.

Den Anstoß gaben die missionarischen Bemühungen des lutherischen Dänemark um die Ureinwohner seiner nördlichen Kolonien in Grönland ebenso wie in einigen kleineren Kolonien in der Karibik, in Afrika und Indien. Eine weiterreichende Wirkung erzielte dann die Mission der Pietisten aus der Herrnhuter Brüdergemeinde Ⓔ. Verschiedene Missionare wurden in die Kolonien europäischer Großmächte gesandt, wo sie eine unabhängige Kirchenorganisation (**Moravian Church** siehe oben) aufbauten.

Bemerkenswert war das Bemühen der Missionare, keine rassischen oder sozialen Unterschiede in den Kirchen zuzulassen. Auf diese Weise entstanden im 19. Jahrhundert weitere protestantische Kirchen in Indien, China, Japan und Indonesien. Angesichts des starken Bevölkerungswachstums in vielen dieser Regionen wuchsen auch die protestantischen Kirchen mit. Das führte dazu, dass heute „die Mehr-



Von 1790 bis 1840 erleben die USA eine Zeit hoher religiöser Aktivität. Auf mehr-tägigen Camp Meetings bewirken charismatische Prediger Erlebnisse persönlicher Erlösung und Zulauf zu oft evangelikal geprägten Glaubensgemeinschaften.



In der ehemaligen dänischen Handelsniederlassung Tranquebar, im indischen Bundesstaat Tamil Nadu, erinnert ein Denkmal an den deutschen Missionar Bartholomäus Ziegenbalg, der unter anderem die Bibel ins Tamilische übersetzte.



In der nigerianischen Metropole Lagos feiern Mitglieder der Shepherd Hill Baptist Church den Sonntagsgottesdienst.



In Südkorea herrscht Glaubensfreiheit, und es gibt einen hohen Anteil an Christen. Ein Bilderzyklus des Malers Woonbo Kim Ki-Chang (1914–2001) stellt das Leben Jesu Christi in koreanischem Kontext dar. Das letzte Abendmahl

heit der Protestanten [...] in Ländern lebt, in denen es sie vor dem 19. Jahrhundert nicht oder kaum gegeben hat“, so die Kirchenhistorikerin Dorothea Wendebourg 2017.

Protestantische Kultur

Die kulturellen Folgen der Reformation sind bis in die Gegenwart wirksam. Zu ihnen gehört die protestantische Kirchenmusik ebenso wie die Bedeutung der Predigt in den evangelischen Kirchen. Die Rolle der Predigt belegt nicht nur die sakrale Dominanz des Wortes, so wie es in der Bibel niedergelegt ist (*sola scriptura*), sondern zugleich die theologische Ausbildung des Pfarrers/der Pfarrerin, der/die das Wort kompetent auszulegen vermag. Sprachfähigkeit, Auslegungskompetenz, Musik als Teil der protestantischen Frömmigkeit, Theologie als Wissenschaft und damit ein umfassender Bildungsanspruch für die gesamte Gemeinde einschließlich ihres weiblichen Teils wurden zu Charakteristika für die protestantische Form des kirchlichen Lebens.

Das Pfarrhaus: All das wurde vorgelebt, idealisiert, kritisiert, verworfen oder weiterentwickelt im protestantischen Pfarrhaus. Es sollte als Partner und idealerweise seelsorgender Begleiter der Gemeinde wirken und wurde darüber hinaus zum Kern des protestantischen Familienideals mit theologiepolitischem Anspruch.

Wen wundert es, dass diese Erwartungen niemals völlig erfüllt wurden, dass das gläserne Haus vielmehr zur Last für seine Bewohner werden konnte und geworden ist? Die Kritik am Pfarrhaus als dem Beispiel eines „autoritären Familienmodells“ ist in der Literatur des 19./20. Jahrhunderts ebenso präsent wie die Beschreibung geglückter Verwirklichung des Ideals, die es ja auch gegeben hat.

Der Kern des Pfarrhauses, die legitime Ehe des Pfarrers, wurde schon in der ersten Generation der Reformatoren zum Ausweis der reformatorischen Bewegung. In den Kirchenordnungen wurde festgelegt, dass der Pfarrer verheiratet sein sollte. Die Pfarrfrau hatte zunächst die wirtschaftliche Aufgabe, den zumeist mit Ländereien ausgestatteten Pfarrhaushalt zu organisieren und zu verwalten. Sehr rasch aber wurden ihr weitere Aufgaben in Gestalt sozialer, pädagogischer und geistlicher Hilfestellungen für die Gemeinde übertragen.

Neben dem gepredigten Wort in der deutschen, nicht mehr der lateinischen Sprache und dem Abendmahl in beiderlei Gestalt (Brot und Wein) war für die Gemeinden das prägendste Merkmal der neuen Konfession die Existenz eines legitim verheirateten Pfarrers, der neben vielen Büchern viele Kinder hatte (*multi libri et multi liberi*). Auf den Dörfern entstand die erste Generation der protestantischen Pfarrfamilien häufig durch die Eheschließung des katholischen Priesters mit seiner Haushälterin. Hier wirkte die Ehe des „entlaufenen Mönchs“ Luther mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora als Vorbild.

Der **Bildungsstand** der ersten und zweiten Pfarrergenerationen konnte erst allmählich auf das erforderliche Niveau angehoben werden. Dabei erwies sich die Landgrafschaft Hessen als kreativ. Sie schuf mit der ersten protestantischen Universität in Marburg/L. und der dazu gehörenden Stipendiatenanstalt eine Ausbildungsinstitution für die nachfolgenden Pfarrergenerationen. Das Geld dazu stammte aus den Erträgen der säkularisierten Klostergüter. Auch die Versorgung der nunmehr entstehenden neuen Sozialgruppe Pfarrfrauen bzw. -witwen wurde auf diese Weise geregelt. Am Ende des 16. Jahrhunderts richtete man in Hessen erstmals Pfarrwitwenhäuser und -kassen ein; weitere Territorien folgten dem

Beispiel, das als sehr frühe Form einer Hinterbliebenenversorgung charakterisiert werden kann.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts finanzierten sich die neuen Pfarrfamilien auf der seit dem Mittelalter üblichen Basis von **Pfarrlehen**. Das Pfarrerpaar und seine Familie waren einerseits angewiesen auf den Ertrag der eigenen Ackerntzung, andererseits auf die Lieferung von Naturalien und geringen Geldbeträgen, die der Pfarrer für seine Amtshandlungen erhielt. Diese Abhängigkeit des geistlichen Amtes vom Leistungswillen und -vermögen der Pfarrgemeinde war Anlass für stete Reibereien zwischen dem Seelsorger und seiner Gemeinde.

Der Konfliktauslöser entfiel erst mit dem Wechsel zur Geldleistung als **Pfarrbesoldung** seit dem Ende des 18./Beginn des 19. Jahrhunderts. Damit wurde der Pfarrer aber auch ein von der weltlichen Obrigkeit bezahlter Amtsträger; das Bild vom geistlichen Amt wandelte sich, und die wachsende soziale Distanz zur Gemeinde eröffnete ein neues Konfliktfeld.

Im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert gehörte das Pfarrerpaar neben dem Arzt, dem Offizier und dem Juristen zum Honoratiorenkreis in städtischen und ländlichen Gemeinden, der dort hohes Ansehen genoss und informellen Einfluss ausüben konnte. In diesem Milieu entstanden politisch-kulturelle Bindungen und Prägungen, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in parteipolitischen Zuordnungen (Nationalliberale, Konservative, Christlich-Soziale) wiederfanden.

Bildung und Lebensführung der Pfarrer verbesserten sich kontinuierlich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, theologische und seelsorgerische Kenntnisse waren als Mindeststandard vorhanden. Das gilt auch für die Pfarrfrauen, für die zwar keine eigene Ausbildungsstätte vorhanden war, die aber aufgrund ihrer sozialen Herkunft aus zumeist gebildeten und/oder wohlhabenden (stadt-)bürgerlichen Familien Grundkenntnisse des Lesens und Schreibens, der Haushaltsführung und der Kindererziehung mitbrachten.

Über die Eheschließungen integrierten sich die neuen Pfarrfamilien sehr rasch in das ohnehin wachsende Geflecht stadt- und amtsbürgerlicher Familienverbände. Diese neue Art der Verzahnung von gelehrter Bildung im Pfarrhaus und ökonomischem Erfolg im Handels- und Handwerkerhaushalt war eine sehr langwirkende, nicht bewusst beabsichtigte Wirkung der Reformation. Diese hatte unbestreitbar großen Anteil an der Entstehung eines aufgeklärten, später politisch liberalen oder national-



Der Pfarrhaushalt soll idealerweise ein Vorbild für protestantische Lebensführung bieten, im 19. Jahrhundert hat er Honoratiorenstatus. 1866 empfängt eine Schwarzwaldgemeinde ihre neue Pfarrfamilie.



Die erste ordinierte Pastorin der Bundesrepublik Deutschland: Im Mai 1959 wird Elisabeth Haseloff in der St. Matthäi-Gemeinde in Lübeck in ihr Amt eingeführt.



Knabenchöre, wie hier die Leipziger Thomaner 2017, pflegen bis heute die geistliche Musik, die Johann Sebastian Bach bis 1750 für protestantische Festgottesdienste komponierte.

liberalen Bürgertums. Die besondere **Rolle der Pfarrfrau** führte zu einer Aufwertung der Ehe und der Rolle der Frauen in der protestantischen Kirche. Mit den Diakonissenverbänden entstand im 19. Jahrhundert eine eigene sozial, seelsorgerisch und medizinisch geschulte Funktionsgruppe. Eine Frauenordination (Priestertum aller Gläubigen) gibt es in der lutherischen Kirche in Deutschland als rechtliche Norm seit 1927, die erste ordinierte Pastorin wurde 1959 in Lübeck in ihr Amt eingeführt.

Kirchenmusik: Auch die Rolle der Kirchenmusik, des Gemeindegesangs insbesondere für das protestantische Gemeindeleben ist bemerkenswert. Bereits in den ersten Jahren der reformatorischen Bewegung entstand unter anderem durch Luthers umfassende Lieddichtung ein Grundmuster der protestantischen Liturgie⁸, das identitätsstiftend wirkte.

1523 und 1524 wurden die ersten Gesangbücher in Wittenberg gedruckt mit Liedern für das Kirchenjahr und ins Deutsche übertragenen lateinischen Hymnen wie „Nun komm der Heiden Heiland“. In den folgenden Jahrzehnten entstand eine Fülle protestantischer Kirchenlieder, darunter beispielsweise die Lieddichtung des Berliner Pfarrers Paul Gerhardt (1607–1676), die auch über die konfessionellen und nationalen Grenzen hinaus Verbreitung fand. Als Ausdruck theologischen Widerstandes entstanden im „Dritten Reich“ die Kirchenlieder des Berliner Pfarrers Jochen Klepper (1903–1942) und des Widerstandskämpfers und Theologen Dietrich Bonhoeffer (1906–45).

Auch für die neue Frömmigkeitsbewegung des Pietismus⁹ im 18. Jahrhundert spielten Kirchenlieder eine wichtige Rolle. Zeitlich parallel trat mit der geistlichen Musik eine neue Musikgattung hervor. Der lutherische Kantor an der Leipziger Thomaskirche Johann Sebastian Bach (1685–1750) und seine Söhne komponierten Kantaten und große Oratorien zu Weihnachten und Ostern, die für die Ausgestaltung des protestantischen Gottesdienstes unverzichtbar wurden. An den Aufführungen beteiligten sich städtische Knabenchöre, so etwa in Leipzig und Dresden, seit dem 19. Jahrhundert kamen gemischte Kirchenchöre und Posaunenchöre hinzu. Eine

Wirkung, die der Bachs vergleichbar war, hatte für die anglikanische Kirche in England Georg Friedrich Händel (1685–1759).

Kirchenlieder und die Kirchenmusik der Oratorien wurden zu einer eigenen Kunstform. Sie gewannen ihre frömmigkeitsprägende Wirkung für die ganze Gemeinde dadurch, dass mit Lied und Liedtext immer Bezug auf die Anliegen der protestantischen Theologie genommen wurde. Die Bibelverse und Lebenssprüche des Alten und Neuen Testaments ließen sich auf diese eingängige Weise an jedes einzelne Gemeindemitglied weitergeben, parallel zu den Glaubensinhalten, die in Katechismus und Glaubensbekenntnis vermittelt wurden.

Bildende Kunst: Eine ähnliche Wirkung entfaltete die kirchliche Kunst im europäischen Protestantismus. Im Unterschied zum bilderfeindlichen Calvinismus entwickelte sie sich vornehmlich im Luthertum. Hier entstand in der Frühphase der Reformation eine sogenannte Bildtheologie, mit deren Hilfe die reformatorischen Anliegen auch nicht lesekundigen Gemeinden vermittelt werden konnten. Eine besondere Rolle spielte dabei der mit Luther befreundete Wittenberger Maler Lucas Cranach. Beispielhaft sei hier auf den Cranach-Altar in der Weimarer Stadtkirche verwiesen.

Auch in den folgenden Jahrzehnten blieb diese erzählerische Komponente für die Kunst bestimmend. Die Umsetzung des theologischen Kerns in bildliche Darstellungen bezog sich vornehmlich auf historische Erzählungen des Alten und Neuen Testaments. Damit konnten auch spezifische Anliegen der Reformation wie die theologisch zentrale Ablösung des Gesetzes durch Gnade anschaulich vermittelt werden (Darstellung von Gesetzes- und Gnadentafeln, Pfarrkirche Gotha).

Sprache: Prägend wurde die Kultur des Wortes in protestantischen Gottesdiensten, sie brach besonders radikal mit der Liturgie der römisch-katholischen Kirche, die auf rituelles und symbolisches Handeln angelegt war. Jeder Gläubige sollte selbst die Bibel lesen können, theologisch geschulte Pfarrer sollten sie auslegen – die Konsequenz daraus war die rasche Institutionalisierung von Bildungseinrichtungen (Schulen, Gym-

nasien) in den Gemeinden und von Hohen Schulen (Universitäten) für die akademische Bildung der Geistlichkeit.

Ins Zentrum rückte, um der breiteren Verständlichkeit willen, die jeweilige regionale/nationale Sprache, das Lateinische wurde abgelöst. Aus diesem Grund war die Bibelübersetzung durch Luther ein ganz pragmatisches Vorgehen. Deren sprachbildende Kraft wird in der jüngeren Sprachforschung zwar inzwischen deutlich relativiert mit dem Argument, dass es schon vorher und auch nachher (katholische) Bibelübersetzungen gegeben habe. Auch dies ist ein Moment der Entmythologisierung, der Lösung aus einer Lutherverehrung, die dem 19. Jahrhundert und seinem nationalen Anliegen zugewiesen werden muss.

Dennoch bleibt die Verbindung von Bibelübersetzung, reformatorischer Theologie und Nationalsprache bedeutsam, denn sie wies den Weg zur Religionsfähigkeit der Nationalsprachen im Allgemeinen. Und wenn mit der eigenen Sprache die eigene Konfession gegen diejenige einer fremden Herrschaft gesetzt werden konnte, bewirkte das eine Verfestigung der eigenen Identität sowie eine Politisierung von Religion und Sprache. Diese Entwicklung war für die europäischen Nationalbewegungen des 19./20. Jahrhunderts von Gewicht, insbesondere für kleinere Nationen Nord- und Ostmitteleuropas.

Theologie als Wissenschaft: Im Rahmen einer theologischen Wissenschaft, die seit dem 18. Jahrhundert an den protestantischen Universitäten etabliert war, lernten alle späteren Pfarrer den textkritischen Umgang mit „heiligen“ Texten. Dies hatte im 19./20. Jahrhundert auch eine Entmythologisierung des Alten und des Neuen Testaments zur Folge. Darüber hinaus setzten sich die textkritischen, um Deutung und Auslegung bemühten Arbeitsweisen zeitlich parallel auch in anderen historisch und philologisch arbeitenden Wissenschaften der Universitäten Europas und Nordamerikas durch.

Protestantismus und Moderne

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sah eine große Mehrheit der protestantischen, historisch bzw. philologisch arbeitenden Wissenschaftler die **Reformation als Beginn der Moderne**. Den Grundstein für diese nationale „Meistererzählung“ legte Jahrzehnte vor der Reichseinigung von 1870/71 der Berliner Historiker **Leopold von Ranke** (1795–1886). In seinem 1839 erschienenen Werk „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“ charakterisierte er, der als Zeitgenosse dem politischen Liberalismus zuneigte, die Reformation als nationales Ereignis. Sie habe zwar zur Spaltung der Nation geführt, zugleich aber in der Abwehr fremder politischer Kräfte (Kaiser und Papst) den Kern einer gemeinsamen nationalen Identität begründet. Das Reformationseignis und die Folgeentwicklung hatten aus seiner Sicht erklärenden Charakter für die eigene Gegenwart.

Während für Ranke die Nationswerdung den Beginn der Moderne darstellte, betonten nachfolgende Historiker, Theologen und Philosophen den Beitrag, den die Reformation zur **Staatsbildung** bot. Angesichts des deutschen Kaiserreichs, das 1870/71 als neue Großmacht in Europa entstanden war und seine Identität formulieren sowie historiografisch fundieren musste, lag diese Ausrichtung nahe.

Im Umfeld des 400. Geburtstages Luthers 1883 entstand eine methodisch veränderte Orientierung unter den Historikern, die sogenannte **Ranke-Renaissance**. Sie betonte die Aufgabe der Geschichtsschreibung, über die sozialen und konfessionellen Gegensätze hinweg die Entwicklung des deutschen Nationalstaates zu begründen, eines Staates, der nicht mehr Machtstaat, sondern Kulturstaat zu sein habe. Mit der Verzahnung von Reformation und Staatsbildung sei der Übergang zur Moderne vollzogen.



Die Predigt, die Auslegung des Wortes Gottes durch einen lebenskundigen, theologisch ausgebildeten Geistlichen, hat einen besonderen Stellenwert in protestantischen Gottesdiensten. Predigt zum Erntedank-Gottesdienst in der reformierten Kirche von Herbishofen/Allgäu 2015

Ähnlich argumentierten die protestantischen Kirchenhistoriker. Die Reformation habe das Mittelalter und die Autoritätsgläubigkeit des Einzelnen überwunden, deshalb konnte der Aufbruch in die Neuzeit aus ihrer Sicht zielgerichtet gelingen. Zugleich erhielt die Reformation mit dieser Zuschreibung einen Gegenwartsbezug, den Theologen wie Kirchenhistoriker gegen die zeitgenössische Krise der protestantischen Frömmigkeit setzten.

An diesem eng geführten Blickwinkel kam zu Beginn des 20. Jahrhunderts Kritik aus den eigenen Reihen auf. Der Berliner Theologe und Religionssoziologe **Ernst Troeltsch** (1865–1923) befasste sich stattdessen intensiv mit den sozialen Aspekten der Reformation. Aus sehr verschiedenen Gruppen sei sie entstanden, eingebunden in eine spätmittelalterliche Autoritätskultur. Letztere sei zwar durch die reformatorische Bewegung aufgelöst, aber in einem neuzeitfähigen Sinn nur durch den Calvinismus weitergeführt worden. Denn nur dieser habe konsequent die Gewissens- und Glaubensfreiheit für jedes einzelne Individuum vertreten und damit Merkmale der Entkoppelung von Kirche und Welt, von Religion und Politik aufweisen können.

Das Luthertum – ebenso wie der durch das Tridentinum (d.h. das Konzil von Trient) geprägte Katholizismus – seien, so Troeltsch, dagegen der Einheitskultur des Mittelalters verbunden geblieben und hätten, wenn auch nur für einen begrenzten Zeitraum, die Verzahnung von Staat und Kirche erneut vertieft. Damit hätten sie sich der Entwicklung zur modernen Welt zunächst widersetzt und seien einen eigenen, im Falle des Luthertums spezifisch deutschen Weg gegangen. Deshalb habe die deutsche Moderne erst mit der aufklärerischen Forderung nach Gewissensfreiheit begonnen. Was für die Reformation insgesamt gelte, treffe erst recht auf Luther zu. Mit seinen politischen Ordnungsvorstellungen sei er dem spätmittelalterlichen patriarchalisch-ständischen Denken verhaftet geblieben.

Mit diesem Verständnis war Troeltsch Teil eines zeitgenössischen internationalen „Denkkollektivs“ aus Soziologen, Theologen, Juristen, Historikern und Nationalökonomern, die sich um eine methodisch generell nachvollziehbare Festlegung für den Beginn der Moderne bemühten (so der Historiker Wolfgang Neugebauer).

Ebenso wie Troeltsch charakterisierte auch der Berliner Jurist **Georg Jellinek** (1851–1911) Gewissens- und Glaubensfreiheit als zentrale, originäre Grundrechte. Deren Ursprung sah er aber nicht erst in der französischen Menschenrechtserklärung von 1789, sondern bereits in den Grundrechtskatalogen der Verfassungen der nordamerikanischen Kolonien (vor allem in der *Virginia Bill of Rights*, 1776), da sie erstmals institutionalisierte Garantien für dieses Naturrecht jedes Menschen formulierten. Der Anstoß dazu entstamme dem Kampf der Puritaner und anderer protestantischer Exulanten, die in den Kolonien für die Freiheit ihres religiösen Bekenntnisses eintraten. Die Geburtsstunde positiver Menschenrechte sei „religiösen, nicht politischen Ursprungs“ und deshalb identisch mit dem Beginn der Moderne. Diese „**Protestantische Genealogie der Menschenrechte**“ wurde innerhalb des Denkkollektivs positiv aufgenommen. Troeltsch ergänzte mit dem Hinweis, dass der Kampf um die Religionsfreiheit nicht von Calvinisten allein, sondern vor allem auch von Quäkern, Baptisten und spiritualistischen Gruppierungen geführt worden sei.

Der Heidelberger Soziologe **Max Weber** (1864–1920) führte diese Argumentation weiter. Unter den veränderten Bedingungen der Säkularisierung werde das bislang religiös be-

gründete Recht ersetzt durch ein aus sich selbst heraus legitimes **Naturrecht**. Danach ist jeder Mensch „von Natur aus“ mit unveräußerlichen Rechten ausgestattet – unabhängig von Geschlecht, Alter, Ort, Staatszugehörigkeit oder der Zeit und der Staatsform, in der er lebt.

Die Erkenntnis dieses Naturrechts habe ihren Ursprung aber in der religiös begründeten **Ethik des asketischen Protestantismus** und seiner wirtschaftlichen Folgen. Als Ergebnis des calvinistischen Kampfes um Gewissensfreiheit sei das absolute Recht des Einzelnen gegen den Staat entstanden; dieses wurde in Verfassungsnormen institutionalisiert und damit unwiderruflich. Auch für Weber markierte das den Ursprung der Moderne.

Die protestantische Genealogie der Menschenrechte hat eine beindruckende Wirkungsgeschichte entfaltet. Sie gipfelte in der bis ins 20. Jahrhundert hinein gültigen These, dass der Calvinismus demokratiefördernd sei, das Luthertum dagegen den Obrigkeitsgehorsam gefördert habe. Über die Debatten der Historiker und Soziologen des frühen 20. Jahrhunderts hinaus wurde sie zur Meisterzählung der politischen Moderne, zur Fortschrittsgeschichte. In ihr hat sich – so 1985 der protestantische Theologe Trutz Rendtorff (1931–2016) – das Prinzip der Moderne mit demjenigen des (calvinistischen) Protestantismus verknüpft.

Inzwischen aber ist eine breite Diskussion darüber geführt worden, inwieweit diese Deutungen nicht ihrerseits zeitgebunden und zudem mit politischen Interessen des frühen 20. Jahrhunderts verknüpft waren. Zum entscheidenden Gegenargument wurde die Feststellung, dass es eine wesenhafte (und damit alle Zeiten überdauernde) Verzahnung von theologisch-konfessionellen Inhalten mit politischen Ordnungsmodellen (etwa Demokratie contra Monarchie) nicht gegeben habe. Diese Kritik wurde zwar schon von Zeitgenossen angedeutet, aber erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die protestantische Genealogie der Menschenrechte grundsätzlich in Frage gestellt. Eine wesensmäßige Neuzeitfähigkeit des Protestantismus existiert demnach genauso wenig wie ein einziger Ursprung „der“ Moderne.

Parallel zur protestantischen Genealogie war im späten 19. und im 20. Jahrhundert eine weitere Meistererzählung entstanden: die Deutung der **Reformation als „frühbürgerliche Revolution“** durch Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895). Sie ist Teil des universalistischen Geschichtsverständnisses des **Historischen Materialismus**, der eine stete Höherentwicklung der Gesellschaft in klar begrenzten, historischen Stufen annimmt.

Bauernkrieg und Reformation sind nach dieser Lesart „frühbürgerliche“ Stufen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit, denn die aus der Sicht des **Marxismus** zukunftsweisen den Kräfte des Bürgertums und der Bauernschaft schienen für eine kurze Zeitspanne den Übergang vom „Feudalismus“ zum „Kapitalismus“ (frühbürgerlich) vorweggenommen zu haben. Nach der 1870 von Engels vorgelegten Darstellung und verbindlichen Charakterisierung scheiterten beide Bewegungen. Generell habe sich die deutsche Geschichte als „fortlaufende Misere“ erwiesen; auch Luther, der mit seiner Bibelübersetzung den „Plebejern“ zunächst ein mächtiges Instrument in die Hand gegeben habe, sei gescheitert, ein Fürstendiener geworden.

In ihrer ersten bürgerlich-theologischen Phase sei die Reformation aber positiv zu bewerten, so Engels. Denn sie habe den ersten Schritt zur „Zersetzung“ des Feudalismus getan und damit den Schritt zur nächsten Geschichtsformation des



picture alliance / ZB / Waltraud Grubitzsch

Karl Marx und Friedrich Engels deuteten die Reformation in ihrer Theorie des Historischen Materialismus als frühbürgerliche, gescheiterte Revolution. Als zentrales Ereignis in diesem Zusammenhang deuteten sie den Bauernkrieg, der 1524/25 weite Teile Süddeutschlands, Thüringens, Österreichs und der Schweiz erfasste und vom herrschenden Adel blutig niedergeschlagen wurde. Die Bauern hatten sich auch auf Luthers Schriften berufen, doch dieser stellte sich gegen sie. Im Panoramamuseum des thüringischen Bad Frankenhausen hat der Maler Werner Tübke (1929–2004) das Geschehen auf 1722 Quadratmetern Fläche festgehalten.

Kapitalismus vorbereitet. Auch dieses mechanistische Stufenmodell enthält einen Fortschrittsgedanken, wenngleich es der marxistischen Geschichtsschreibung nie allein um eine Charakterisierung „der“ Moderne ging. Ein Austausch zwischen beiden Konzeptionen fand bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts nicht statt, lediglich in den Geschichtsschreibungen der beiden deutschen Staaten (1949 bis 1989) bestand eine wechselseitige Kenntnisnahme.

Auch die **katholische Perspektive auf die Reformation** blieb bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts reserviert bis ablehnend. Die These vom Beginn der Moderne in der Reformation wurde als unhistorisch zurückgewiesen, die Spaltung der Christenheit als negativ bewertet. Etliche Historiker unterstrichen stattdessen die enge Einbindung Luthers in die vorreformatorische Theologie.

Die polemischen, auch kirchenpolitisch legitimierten wechselseitigen Verurteilungen endeten in den 1930er-Jahren unter anderem mit den Arbeiten der katholischen Kirchenhistoriker **Hubert Jedin** (1900–1980) und **Joseph Lortz** (1887–1975). Sie anerkannten etliche Kritikpunkte, die der Protestantismus formuliert hatte, und schufen damit die Basis für eine allmählich wachsende Kommunikation. Doch stellten sie dem protestantischen Epochenmodell einer kreativen lutherischen Reformation, die durch eine reaktive katholische Gegenreformation abgelöst worden sei, eine neue Begrifflichkeit, die sogenannte katholische Reform, entgegen. Damit wurde auch der katholischen Kirche und dem katholischen Glauben eine Neuzeitfähigkeit zugeschrieben, die Reformation als überflüs-

sig angesehen. In diesen Darstellungen schwang stets mit, dass die Wirkungen der Reformation zwar vielfach unbeabsichtigt gewesen seien, aber als Fehlentwicklungen zu gelten hätten.

Hier setzt neuerdings eine weitere „Meisterzählung“ ein, die die **Reformation** nicht als Teil einer Fortschrittsgeschichte sieht, sondern sie einschließlich aller Wirkungen als „**Verfallsgeschichte**“ bewertet. Die Reformation hat – so der amerikanische Religionshistoriker **Brad Stephan Gregory** in einem Beitrag 2012 – die mittelalterliche Einheitskirche aufgelöst mit der Folge, dass Hyperpluralismus entstanden ist. Verbindliche Wahrheiten seien durch die Individualisierungen der Lebensentwürfe unmöglich geworden, eine Beliebigkeit der Normen sei an deren Stelle getreten. Diese Ergebnisse seien nicht das direkte Ziel der Reformatoren gewesen, sondern unbeabsichtigt geschehen.

Das Christentum wurde in eine Umwelt versetzt, die alle Transzendenz, also alles, was den Bereich der realen Sinneswahrnehmungen und Erfahrungen übersteigt, ablehnt, es wurde „entbettet“. Indem die Autorität der mittelalterlichen Kirche durch das Schriftprinzip ersetzt wurde, kam es zu gegensätzlichen, einander ausschließenden Wahrheitsansprüchen, die sich weder innerhalb des Protestantismus noch zwischen beiden Konfessionen auflösen ließen. Die konkurrierenden Wahrheitsansprüche führten zu wechselseitiger Relativierung, zu heftigen Kämpfen und schließlich zur Marginalisierung des Christentums. Die Reformation war gemäß dieser Meisterzählung der Anfang dieser Auflösungserscheinungen (Detlef Pollack).



Die Säkularisierung der Moderne ist eine Herausforderung für alle christlichen Konfessionen. Während die Umwidmung von Kirchen dem Rückgang der Kirchenmitglieder Rechnung trägt, suchen Publikationen und Fanartikel das Interesse des Publikums für die Person des Reformators Luther zu wecken. Restaurant in der ehemaligen Martini-Kirche in Bielefeld-Bethel (li.), Souvenirs auf dem Evangelischen Kirchentag 2017 in Berlin

Resümee

1. Je nach konfessioneller Position wird die reformatorische Bewegung als Spaltung der Christenheit und/oder der Nation oder als Lockerung bzw. Aufgliederung des monolithischen Blocks beschrieben, den die römisch-katholische Kirche und deren dogmatische Festlegungen bildeten. Die *sola*-Theologie der Reformation bot große Entfaltungsräume zur Individualisierung der Frömmigkeit, zur Wiederbelebung von gemeindechristlichen Strukturen bei gleichzeitigem Abbau von innerkirchlichen und weltlichen Hierarchien sowie zum Einsatz textkritischer Methoden (*sola scriptura*). Diese zum Teil unbeabsichtigten Folgen der Reformation boten den Zeitgenossen stets Herausforderungen und Chancen.
2. Insbesondere für die deutsche Geschichte hat die Spaltung zu einer über Jahrhunderte anhaltenden konfessionellen, mentalen, politischen und kulturellen Trennung geführt, die erst allmählich abgebaut wurde. Unterschiede im Recht, in den Frömmigkeitsformen, in der Kirchenverfassung und in den kulturellen Lebensweisen (Sprache, Musik, Bildung) haben sich bis weit in das 20. Jahrhundert hinein erhalten.
3. Die reformatorische Bewegung spaltete Europa, in enger Verbindung mit politischen Interessen wurden die konfessionellen Gegensätze zu einem steten Konfliktpotenzial und daraus erwachsenden Konfessionskriegen; Europa blieb ein unruhiger Kontinent.
4. Die Spaltung führte zu vornehmlich inner- aber auch außer-europäischen Konfessionsmigrationen. Seit dem 19. Jahrhundert verzahnten sie sich mit Armutsmigrationen und wurde zu einer Auswanderungswelle auch über die europäischen Grenzen hinaus. Inzwischen sind protestantische Gemeinden außerhalb von Europa zahlenmäßig stärker vertreten als im europäischen Kernland.

5. Die Annahme einer wesenhaften Verbindung von Protestantismus und Moderne wurde als Meistererzählung vom Vorsprung protestantischer Bildung und als Theorie der innerkonfessionellen Unterschiede zwischen demokratieförderndem Calvinismus und obrigkeitshörigem Lutherum bis ins 20. Jahrhundert tradiert. Als protestantische Genealogie der Bürger- und Menschenrechte erlebte diese Deutung eine beeindruckende Rezeption. Doch in den letzten Jahrzehnten hat sich der Blick für die Parallelität der Entwicklungen in beiden Konfessionen geöffnet.



Zeichen der Annäherung: Zum 500. Reformationsjubiläum feiern Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm (li.) und Kardinal Reinhard Marx als Stellvertreter ihrer Kirchen einen gemeinsamen Gottesdienst in der Michaeliskirche Hildesheim.

Bedeutung der Kirchen heute

[...] Die Säkularisierungsprozesse in Deutschland gehen weiter, unabhängig davon, wie viele Menschen hierzulande den Papst bewundern oder das Reformationsgedenken gut finden. [...] Der Osten Deutschlands ist inzwischen nach Tschechien die am stärksten säkularisierte Region Europas, obwohl es dort ohne mutige Christen 1989 keine friedliche Revolution gegeben hätte.

Es sind die Bindungskräfte an die großen Kirchen schwach geworden, analysiert der Religionssoziologe Detlef Pollack von der Universität Münster [...]. Pollack hat Ausgetretene befragen lassen und festgestellt: Die meisten sind keine Kirchenfeinde, sie werden auch selten zu engagierten Atheisten, Humanisten, Buddhisten oder Esoterikern. Ihnen ist der Glaube einfach weniger wichtig geworden, verglichen mit den innerweltlichen Sinn- und Erfüllungsangeboten wie Familie, Partnerschaft, Beruf, Freizeit, Sport, Hobbys.

Die Kirchenmitgliedschaft wird für viele zum Gegenstand der Kosten-Nutzen-Analyse: Lohnt sich das für mich? [...] Das bisschen Glauben, das ich brauche, mache ich mir selber. Die sozialen Kosten für den Austritt sind inzwischen meist niedrig, vor allem dort, wo eine Mehrheit sagt: Ich glaube nichts – und mir fehlt nichts.

Dieser Prozess hat, mal mehr und mal weniger stark, ganz Westeuropa und inzwischen auch die Vereinigten Staaten erfasst; in Ländern wie Frankreich oder Irland ist die Zahl derjenigen, die sich als religiös bezeichnen, innerhalb von sieben Jahren um mehr als 20 Prozent zurückgegangen.

Und doch verläuft dieser Prozess nicht linear, er ist komplex und auch widersprüchlich. Es gibt Regionen mit nach wie vor hoher Kirchenbindung wie die Gegend um Passau oder das Münsterland. Es gibt Gegenden in Ostdeutschland, in denen nur noch jeder Zehnte Mitglied einer Kirche ist – oft Regionen,

in denen die Säkularisierung schon mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert begann; 40 Jahre DDR haben den Prozess beschleunigt.

Es löst sich zudem die Religiosität zumindest teilweise von der Kirchenzugehörigkeit: Es gibt das faktisch ungläubige Paar, das nur deshalb kirchlich heiratet, damit die Großeltern zufrieden sind, und es gibt den Ausgetretenen, der irgendwie doch an Gott glaubt und täglich betet.

Das ist sehr anders, als es die Soziologen lange dachten: dass in modernen Gesellschaften der Glaube quasi von allein verschwindet, erst bei den Gebildeten in den Städten, zuletzt bei den Hinterwäldlern auf dem Land. Das Stadt-Land-Gefälle gibt es, doch die Religiosität ist vor allem bei den Armen und weniger Gebildeten verschwunden. Bei den besser Ausgebildeten, Etablierten, aber auch Postmaterialisten ist sie dagegen überdurchschnittlich stabil – bis dahin, dass die Kirchenmitgliedschaft als Ausweis ordentlicher Bürgerlichkeit gilt. [...]

Mit großer Sicherheit aber werden die christlichen Kirchen die mit Abstand größten Institutionen jenseits des Staates bleiben, die wichtigsten Träger der Zivilgesellschaft und auch des kulturellen Erbes im Land. [...] Nur wird es anders christlich sein, als man es heute kennt: vielfältiger, weniger stabil, sicher auch konfliktreicher. Für den Staat und die Politik wird das heißen, ein neues Verhältnis zu den Religionen zu finden. Für die Kirchen wird es heißen, dass immer weniger ihre institutionelle Macht zählt, sondern das, was sie sagt, wie sie auftritt, wie glaubwürdig die Christen sind, die sie vereinen. [...]

Matthias Drobinski, „Selbst ist der Sinn“, in: Süddeutsche Zeitung vom 20./21. August 2016

Beitrag der Reformation zu Religionsfreiheit und Kultur

[...] Sehr aktuell ist der Beitrag der Reformation zur Frage der Religionsfreiheit, also zum friedlichen Nebeneinander verschiedener Konfessionen und Religionen.

Zwar darf man Luthers Blick auf den „inneren Menschen“ noch nicht mit einer modernen Gewissensfreiheit verwechseln. Auch war Luther selbst mal gewaltfrei gestimmt („Ich kann keinen in den Himmel treiben oder mit Knüppeln dahin schlagen“), konnte aber über rebellierende Bauern und über Juden auch ganz anders reden.

Doch dass sich Katholiken und Protestanten nach langen Kämpfen am Ende miteinander arrangieren mussten, dass die religiösen Wahrheitsfragen zugunsten von rechtlichen Regelungen zurückgestellt wurden, das kann heute als ein europäisches Modell genutzt werden: einerseits für einen entspannten Umgang mit der öffentlich sichtbaren Frömmigkeit von Muslimen; andererseits aber für die Forderung an den Islam, Religion nicht theokratisch oder gewaltsam durchsetzen zu wollen.

Überhaupt kann man gute wie unheilvolle politische Wirkungen des Protestantismus entdecken. Der Trennung von Kirche und Staat stand oft zu viel Staatstreue mit nationalem Pflichtgefühl gegenüber. Die berüchtigte „Innerlichkeit“ konnte mal zu schwärmerischem Fundamentalismus und emotionaler Repression ausarten, doch erkennt man heute darin auch den

Keim der modernen Individualität, der Anerkennung des je eigenen Glaubens und Denkens, vielleicht sogar der Gleichheitsidee, der Menschenrechte und der Säkularisierung – auch wenn letztere ganz sicher nicht der Plan von Martin Luther war.

Wem das alles viel zu abstrakt und politisch ist, der findet in der Reformation auch einfach gute Stories, Erbauung, einen kulturellen Schatz. Die Pflege von Sprache, Dichtung, Bildung und Schule, aber auch der historisch-kritische Umgang damit, ist ein protestantisches Erbe, weit über die Bibelübersetzung hinaus. Wir sprechen heute, ob wir wollen oder nicht, immer auch lutherisch.

Und nicht nur die Musik von Schütz, Bach und Brahms kommt von Luther her; der aktuelle Mainstream der Popmusik – der R'n'B von Weltstars wie Beyoncé – stammt aus dem Gotteslob der protestantischen Erweckungsbewegungen Amerikas. Die Reformation ist auch ein globales Phänomen. [...]

Johan Schloemann, „Super-Martins Erbe“, in: Süddeutsche Zeitung vom 29./30. Oktober 2016

Glossar

Abläss Der Begriff aus der römisch-katholischen Kirchenverfassung bezeichnet einen von der Kirche geregelten Gnadenakt, durch den nach kirchlicher Lehre zeitliche Sündenstrafen erlassen (nicht dagegen die Sünden selbst vergeben) werden. Der Handel mit sogenannten Almosenablässen, für deren Gewinnung als Ablasswerk ein Geldbetrag gespendet werden musste, war ein besonders im 15./16. Jahrhundert verbreiteter Missbrauch. Er gilt als ein Auslöser der Reformation in Deutschland.

Confessio Augustana, auch **Augsburger Bekenntnis (A.B.)** oder **Augsburger Confessio**, ist das grundlegende Glaubensbekenntnis der lutherischen Reichsstände. Am 25. Juni 1530 wurde es durch die Stände, die sich zu Luther bekannten, auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser vorgelegt. Es wurde zur Grundlage des Augsburger Religionsfriedens und ist bis heute verbindliche Bekenntnisschrift der lutherischen Kirchen, in der Fassung von 1540 (Variata) auch der reformierten Kirchen.

Erweckungsbewegungen Strömungen im Christentum, die die Bekehrung des Einzelnen und praktische christliche Lebensweise besonders betonen. Gemeindecristliche oder konfessionelle Dogmen treten hinter ein „ursprüngliches“ Verständnis eines direkt aus der Bibel entnommenen Evangeliums zurück. Erweckungsbewegungen gehen davon aus, dass lebendiges Christentum mit der Antwort des Menschen auf den Ruf des Evangeliums zu Umkehr und geistiger Erneuerung beginnt. (siehe auch *Great Awakening*)

Great Awakening (engl. für „Große Erweckung“): ist die Sammelbezeichnung für eine Reihe großer protestantischer Erweckungsbewegungen, die sich in den USA ereigneten. Die Geschichtsforschung benennt insbesondere drei Erweckungsbewegungen: Das *First Great Awakening* (1740–1760), das *Second Great Awakening* (1800–1840) und das *Third Great Awakening* (1880–1910). Bei jedem *Great Awakening* strömten Konvertiten in großer Zahl in ein weites Spektrum von protestantischen Gemeinschaften. Die amerikanischen Erweckungsbewegungen wandten sich gegen Aufklärung und Moderne, insofern dort die Irrtumslosigkeit der Bibel angezweifelt und die Möglichkeit eines gelingenden moralischen Lebens auch ohne Transzendenzenbezug in Aussicht gestellt wurde. Gleichzeitig bedienten sie sich aber, namentlich bei der Kommunikation ihrer Botschaft, genuin moderner Mittel. (siehe auch Erweckungsbewegungen)

Herrnhuter Brüdergemeine eine aus der böhmischen Reformation (Böhmisches Brüder) herkommende christliche Glaubensbewegung, die vom Protestantismus und dem späteren Pietismus geprägt wurde

Kanonisches Recht das Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche, auf dessen Grundlage die internen Angelegenheiten der kirchlichen Gemeinschaft geregelt wurden

Konzil Versammlung aller Bischöfe der katholischen Kirche, bei der in der Regel die gesamtkirchlichen Anliegen wie Lehre, Leitungsfragen und Lebensformen besprochen werden

Liturgie bezeichnet die Ordnung der religiösen Zeremonien und Riten des jüdischen und des christlichen Gottesdienstes. Mit der Liturgie wird der Gottes-

dienst strukturiert, sie umfasst das gesamte gottesdienstliche Geschehen: Gebet, Lesung, Verkündigung und Gesang, Verteilung des Abendmahls.

Die **Lutheraner (AB = Augsbürgerischen Bekenntnisses)** gehen zurück auf Martin Luther und Philipp Melancthon. 1517 formulierte Luther 95 Thesen zu Missständen in der Römischen Kirche. Ursprünglich beabsichtigte er, die Römische Kirche zu reformieren. Mit dem Augsburger Bekenntnis von 1530 wurde deutlich, dass dies nicht möglich und eine Lossagung von Rom notwendig war. Für die Lutheraner sind die Predigt (Deutsche Messe) und das Abendmahl von zentraler Bedeutung. Die Gegenwart Christi beim Heiligen Abendmahl (in beiderlei Gestalt, d.h. mit Brot und Wein) wird als Realpräsenz verstanden. Die Bibel gilt als von Menschen geschrieben, die von Gott inspiriert wurden. Gewalt wird abgelehnt. Die **lutherischen Kirchen altkonfessioneller Prägung als einer Form der Lutheraner** lehnen jegliche Form von Unionismus mit anderen evangelischen Glaubensrichtungen ab. Das Besondere der lutherischen Landeskirchen in Deutschland, die als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt sind, ist die enge Bindung zum Staat. Diese wird u.a. deutlich im Kirchensteuersystem (Einzug der Mitgliedsbeiträge durch das Finanzamt) und beim Austritt aus der Landeskirche über das Standesamt.

Methodistische Kirchen beruhen in Theologie und Kirchenverfassung auf einer von John Wesley begründeten Tradition. Er legte das Hauptgewicht seiner Theologie nicht auf Meinungen und Lehren, sondern auf Gesinnung und Lebensführung.

Pietismus rückt das fromme Subjekt, die Persönlichkeit des Einzelnen in den Vordergrund, die reine Lehre sowie die kirchliche Einheit geraten dabei in den Hintergrund. Im Laufe seiner Entwicklung ist der Pietismus in weiten Teilen eine theologisch und sozial bewahrende Bewegung geworden.

Die **Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus** ist Max Webers 1920 veröffentlichtes, grundlegendes Werk der Religionssoziologie. Zwischen der protestantischen Ethik und dem Beginn der Industrialisierung bzw. des Kapitalismus in Westeuropa besteht nach Weber ein enger Zusammenhang. Die Ethik oder religiöse Weltanschauung der Protestanten, insbesondere der Calvinisten, und das kapitalistische Prinzip der Anhäufung von Kapital und Reinvestition von Gewinnen passten aus seiner Sicht zusammen und bildeten einen idealen Hintergrund für die Industrialisierung. Diese Deutung ist inzwischen aber relativiert worden.

Die **Reformierten (HB = Helvetischen Bekenntnisses)** wurden von Huldrych Zwingli in Zürich und der deutschsprachigen Schweiz und von Jean Calvin in Genf und der französischsprachigen Schweiz begründet. Die Ursprünge gehen zurück auf ein Wurstessen in Zürich am 9. März 1522, dem ersten Sonntag der vorösterlichen Fastenzeit. Der anwesende Priester Zwingli verteidigte den Fastenbruch, da das Fasten lediglich ein menschliches Gesetz sei. Göttliche Gesetze fänden sich nur in der Bibel. Die Reformierten folgen der Prädestinationslehre, d.h. Gott wählt die zum Heil oder zur Verdammnis bestimmten Menschen aus, ohne dass die Menschen dies beeinflussen könnten. Die Reformierten lehnen zudem die Lutherischen Annahmen von der Realpräsenz Christi während

des Heiligen Abendmahls ab. Die Bibel gilt ihnen als göttliche Offenbarung. Es gilt ein Bilderverbot, die Kirchen sind besonders nüchtern ausgestattet. Im Fokus des Gottesdienstes steht die Predigt. Zu den Reformierten zählen die **Hugenotten**, ab 1560 die gebräuchliche Bezeichnung für die vorrevolutionären Protestanten Frankreichs, die stark vom Calvinismus geprägt waren; die **Puritaner**, eine vom 16. bis zum 18. Jh. bestehende calvinistisch orientierte Reformbewegung in England, Schottland und Neuengland (versch. Denominationen: **Presbyterianer**, **Kongregationalisten** und **Dissenter**, aus denen ab 1609 wiederum die **Baptisten** hervorgingen); die **Methodisten**; die **Pietisten** und die **Evangelikalen**, eine aus Pietismus, Methodismus und Erweckungslehre des 18. Jhs. entstandene Richtung, in der die persönliche Beziehung zu Jesus Christus von besonderer Wichtigkeit ist. Heute sind die Reformierten besonders in den Niederlanden, in Schottland und nach wie vor in der Schweiz stark vertreten sowie mittlerweile auf allen Kontinenten verbreitet.

Sonderwissen meint die Grundannahme, dass der Gläubige ein unmittelbares Verhältnis zu seinem Gott hat, das sein Gewissen leitet. Dahinein kann kein Staat, keine Ideologie regieren. Das ist das Grundprinzip der lutherischen Theologie.

Staatskirche Religionsgemeinschaft, die in einem Staat aufgrund geltenden Rechts (meistens mit Verfassungsrang) zur offiziellen Religion bestimmt wurde. Das Ende des Protestantismus als Staatskirche im Deutschen Reich von 1870/71 wird prinzipiell in den Art. 135 bis 141 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 geregelt. Von diesen sind die Art. 136 bis 139 und 141 durch Art. 140 des GG weiterhin Bestandteil des geltenden Staatskirchen- und Verfassungsrechts.

Die **Täufer** wurden 1523 von Konrad Grebel, Felix Manz und Andreas Castelberger in der Schweiz begründet. Sie forderten die Abschaffung der Messe und die Entfernung der Bilder. Die Täufer lehnen die Säuglingstaufe als ungültig ab (daher der Name „Wiedertäufer“). Sie lehnen zudem das Schwören ab, den Kriegsdienst für weltliche Herren sowie teilweise Eigentum. In der Nachfolge Christi eifern sie ihm als Ideal nach. Die Kirche verstehen sie als Bruderschaft. Zu den Täufern gehören die **Hutterer**, seit 1526 eine Glaubensrichtung um den Südtiroler Jacob Hutter, die in Gütergemeinschaft der christlichen Urgemeinde nachempfunden; die **Mennoniten**, eine Freikirche, die ab 1536 auf den Friesen Menno Simons zurückgeht sowie die **Amischen**, die sich 1636 unter Jacob Ammann von den Mennoniten abgespalten. Täufer sind heute vor allem in den USA angesiedelt.

Das **Tridentinum** auch Konzil von Trient (Tridentinum lat. für Trient) wurde zwischen 1545 und 1563 von der römisch-katholischen Kirche einberufen, um auf die Forderungen und Lehren der Reformation zu reagieren.

Ultramontanismus Der Anspruch der katholischen Kirche, in allen katholischen Regionen der Welt die Bischöfe zu bestellen, widersprach dem Prinzip des autonomen Nationalstaats (nicht nur in Preußen, sondern auch z.B. in Frankreich). Damit standen die Katholiken zwischen dem Geltungsanspruch der katholischen Kirche und des autonomen Nationalstaats.

Zeittafel

November 1483 Geburt Martin Luthers in Eisleben am 10. November

April 1507 Priesterweihe Luthers und Beginn seines Theologiestudiums in Erfurt, ab 1508 fortgeführt in Wittenberg

Oktober 1512 In Wittenberg wird Luther zum Doktor der Theologie promoviert und übernimmt eine Professur des Augustinerordens.

Oktober 1517 Mit 95 Thesen kritisiert Luther den Ablasshandel. Am 31. Oktober schickt er seine Streitschrift an den Erzbischof von Mainz, Albrecht von Brandenburg.

Dezember 1517 Erzbischof Albrecht von Brandenburg informiert Rom darüber. Der Ablassprediger Johannes Tetzel zeigt Luther daraufhin als Ketzer an.

April 1518 „Ein Sermon von Ablass und Gnade“ erscheint in deutscher Sprache und findet rasch Verbreitung.

Juni 1518 Rom eröffnet formal den Ketzerprozess. Beim Verhör durch Kardinal Cajetan im Oktober in Augsburg weigert sich Luther zu widerrufen.

Juni 1519 Der Habsburger Karl V. wird zum König des Heiligen Römischen Reiches gewählt; nach seiner Krönung 1520 nennt er sich „erwählter Kaiser“.

Juni 1520 Papst Leo X. droht Luther in der Bulle „Exsurge Domine“ mit dem Kirchenbann.

Herbst 1520 Veröffentlichung der drei großen Reformschriften Luthers (An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung; *De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*; Von der Freiheit eines Christenmenschen)

Dezember 1520 Luther bricht mit Rom – er verbrennt die Bulle des Papstes.

Januar 1521 Mit der Bannbulle „*Decet Romanum Pontificem*“ schließt der Papst Luther aus der Kirche aus.

April 1521 Während des Reichstages in Worms tritt Luther vor Kaiser Karl V. Er wird verhöhnt und weigert sich wiederum zu widerrufen.

Mai 1521 Karl V. verhängt im Wormser Edikt die Reichsacht über Luther und verbietet Lektüre und Verbreitung seiner Schriften.

August 1521 Auf der Wartburg übersetzt Luther innerhalb dreier Monate das Neue Testament ins Deutsche.

Januar 1523 Veröffentlichung der Schrift „Von weltlicher Obrigkeit ...“, in der Luther seine später so benannte Zwei-Reiche-Lehre ausführt.

1524 Der schwedische König Gustav I. Wasa beendet den Kontakt nach Rom. Sein Land wird 1527 protestantisch.

Mai 1525 Bauernkrieg. In Süd- und Mitteldeutschland, später auch in Tirol und Sachsen werden die Aufstände blutig niedergeschlagen.

Juni 1525 Luther heiratet in Wittenberg Katharina von Bora, eine ehemalige Nonne.

August 1526 Der Reichstag in Speyer lässt Fürsten und Städten bis zu einem Nationalkonzil die Wahl, katholisch zu bleiben oder sich der Reformation anzuschließen. Lutherische Landeskirchen gründen sich.

Juli 1527 In Marburg wird die erste protestantische Hochschule eingeweiht, eine Gründung des Landgrafen Philipp I.

1527 Auf Reichstagsbeschluss wird die Kirche in Schweden und Finnland direkt der Krone unterstellt, die Kirchengüter werden dem Monarchen übertragen.

April 1529 Auf dem Reichstag in Speyer protestieren reformatorische Fürsten gegen die Aufrechterhaltung des Wormser Edikts und geben dem Protestantismus seinen Namen.

Oktober 1529 Luther und Zwingli treffen sich in Marburg zum Streitgespräch. Über die Frage, ob Christus beim Abendmahl leibhaftig anwesend ist, erzielen sie keine Einigung.

Juni 1530 Protestantische Stände übergeben auf dem Augsburger Reichstag die Schrift „*Confessio Augustana*“ in der Hoffnung auf Anerkennung ihres Bekenntnisses.

August 1530 Die katholische Erwiderung auf die „*Confessio Augustana*“ wird während des Reichstages verlesen. Sie fordert die Rückkehr zur römischen Lehre.

Februar 1531 Protestantische Stände gründen ein Verteidigungsbündnis gegen den Kaiser (Schmalkaldischer Bund).

Juli 1532 Karl V., der das Reich vor allem durch die Osmanen bedroht sieht, lenkt ein. Der „Nürnberger Anstand“ ist ein temporärer Religionsfriede.

1536 Der dänische König unterstellt sein Land einer durch den Reformator Bugenhagen entworfenen einheitlichen Kirchenordnung.

Januar 1533 Heinrich VIII. von England heiratet gegen den Willen des Papstes seine Geliebte Anne Boleyn. Zudem erklärt er sich zum Oberhaupt der englischen Nationalkirche, die der reformatorischen Lehre folgt (anglikanische Kirche).

Juni 1538 Katholische Reichsstände schließen sich gegen den Schmalkaldischen Bund in der Katholischen Liga zusammen

Ab 1541 Calvin führt seine Kirchenordnung in Genf ein.

Dezember 1545 Papst Paul III. beruft das Konzil von Trient ein. Infolge der Reformation berät die römische Kirche bis 1563 über eigene Reformen.

Februar 1546 Tod Luthers in Eisleben am 18. Februar

Juli 1546 In einer Phase außenpolitischer Ruhe rüstet der Kaiser zum Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund. Dieser kommt seinem Angriff zuvor: Der Schmalkaldische Krieg beginnt.

April 1547 Karl V. schlägt die protestantischen Truppen in der Schlacht bei Mühlberg/Elbe.

März 1552 Im „Fürstenaufstand“ verbünden sich protestantische Stände mit Frankreich gegen den Kaiser und erobern zahlreiche Städte. Karl V. muss fliehen.

August 1552 Karls Bruder, König Ferdinand I., schließt in Passau Frieden mit den Protestanten.

September 1555 Im Augsburger Religionsfrieden wird das Luthertum anerkannt. Künftig entscheiden die Landesherren über die Konfession ihrer Untertanen (*cuius regio, eius religio*).

1560er-Jahre Lutherische Theologen und Juristen (Gnesiolutheraner, Exulantes Christi) werden aus

ihren Gemeinden im Süden des Alten Reichs ausgewiesen, genauso wie Hugenotten aus Frankreich im Kontext der dortigen Religionskriege.

1562–1598 Hugenottenkriege in Frankreich

1568–1648 Niederländischer Freiheitskampf

1572 Der Sejm (polnischer Reichstag) anerkennt das gleichberechtigte Miteinander von protestantischen, römisch-katholischen und orthodoxen Glaubensformen.

1598 Das Edikt von Nantes sichert den französischen Protestanten Religionsfreiheit zu.

1618–1648 Dreißigjähriger Krieg

November 1620 Das Schiff „Mayflower“ landet mit dem *Pilgrimfathers* in der Bucht von Cape Cod.

1628–1640 Circa 20 000 Puritaner kommen in die englischen Kolonien Nordamerikas.

1632 Gründung der englischen Kolonie Maryland, in der sich katholische Exulanten ansiedeln

1642–1649 Englischer Bürgerkrieg

1648 Der Westfälische Friede von Münster und Osnabrück bestätigt die Anerkennung „einander ausschließender Wahrheiten“ in der Glaubensfrage und legt zusätzlich konfessionell-geografische Grenzen und konfessionell-politische Einflusssphären fest.

1681 Der Quäker William Penn gründet die Eigentümerkolonie Pennsylvania.

1685 Das Edikt von Fontainebleau veranlasst die Zwangsausweisung aller Hugenotten aus Frankreich.

1731 Ein Emigrantenpatent des Salzburger Erzbischofs veranlasst die Vertreibung von Protestanten aus der Salzburger Region.

1740–1760 *First Great Awakening* in den britischen Kolonien Nordamerikas

Mitte des 18. Jahrhunderts Mehrheitlich Methodisten und Lutheraner siedeln auf Einladung des russischen Zaren in Russland.

1800–1840 *Second Great Awakening*

1880–1910 *Third Great Awakening*

1919 Ende des Staatskirchentums im Deutschen Reich

1927 In der lutherischen Kirche Deutschlands wird eine Frauenordination als rechtliche Norm eingeführt.

1959 Amtseinführung der ersten ordinierten Pastorin in Lübeck

Literaturhinweise

Sammelbände

Di Fabio, Udo / Schilling, Johannes: Weltwirkung der Reformation. Wie der Protestantismus unsere Welt verändert hat, München 2017, 213 S.

Pollack, Detlef: Protestantismus und Moderne, S. 81–118

Strohm, Christoph: Reformation und Recht, S. 170–194, hier S. 176

Wendebourg, Dorothea: Die weltweite Verbreitung des Protestantismus, S. 119–145, hier S. 123

Reformationsgeschichtliche Sozietät der MLU Halle-Wittenberg (Hg.): Spurenlese. Kulturelle Wirkungen der Reformation, Leipzig 2013, 608 S.

Schorn-Schütte, Luise / Sparn, Walter (Hg.): Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1997, 217 S.

Monografien, Artikel

Assmann, Jan: Totale Religion: Ursprünge und Formen puritanischer Verschärfung, Wien 2016, 180 S.

Berman, Harold J.: Law and Revolution II: The Impact of the Protestant Reformation on the Western Legal Tradition, Cambridge 2003, 522 S.

Bünau, Friederike von / Hückstädt, Hauke: 95 Anschläge. Thesen für die Zukunft (bpb-Schriftenreihe Bd.10055) Frankfurt/M. 2017, 288 S.

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb: Reihe: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ): Reformation (APuZ 52/2016), 48 S.

Dingel, Irene: Reformation. Zentren, Akteure, Ereignisse, Göttingen 2016, 308 S.

Flasch, Kurt: Die geistige Mobilmachung: Die deutschen Intellektuellen und der 1. Weltkrieg, Berlin 2000, 448 S.

Friedeburg, Robert von: Luther's Legacy: The Thirty Years War and the Modern Notion of 'State', Cambridge 2017, 448 S.

Gregory, Brad S.: The Unintended Reformation: How a Religious Revolution Secularized Society, Cambridge 2012, 592 S.

Hammerstein, Notker: Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, München 2003, 181 S., hier S. 17–23,

Heckel, Martin: Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts, München 1968, 265 S.

Ders.: Martin Luthers Reformation und das Recht. Die Entwicklung der Theologie Luthers und ihre Auswirkung auf das Recht, Tübingen 2016, 988 S.

Hendrix, Scott H.: Martin Luther. Visionary Reformer, Yale 2015, 368 S.

Jellinek, Georg: Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte [1895]. In: Roman Schnur (Hg.): Geschichte der Erklärung der Menschenrechte, Darmstadt 1974, S. 1–77

Kaufmann, Thomas: Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2016, 508 S.

Kunter, Katharina: 500 Jahre Protestantismus. Eine Reise von den Anfängen bis in die Gegenwart, Berlin 2011, 240 S.

Leppin, Volker: Martin Luther, Darmstadt 2006, 192 S.

Neugebauer, Wolfgang: Otto Hintze. Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung 1861–1940, Paderborn 2016, 661 S., hier S. 105–160

Nowak, Kurt: Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995, 389 S., hier S. 207–212

Reinhard, Wolfgang: Gegenreformation als Modernisierung?, In: Archiv für Reformationsgeschichte 68/1977, S. 226–252

Rendtorff, Trutz: Die Religion in der Moderne – die Moderne in der Religion. Zur religiösen Dimension der Neuzeit. In: Theologische Literaturzeitung 110/1985, S. 561–574

Schilling, Heinz: Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, 4. Aufl. München 2016, 728 S.

Schmoeckel, Mathias: Das Recht der Reformation, Berlin 2014, 311 S.

Schorn-Schütte, Luise: Gottes Wort und Menschenherrschaft. Politisch-theologische Sprachen im Europa der Frühen Neuzeit, München 2015, 303 S.

Dies.: Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit 1500–1789, Paderborn 2013, 407 S., hier S. 337–340

Dies.: Die Reformation. Vorgeschichte, Verlauf, Wirkung, 7. Aufl., München 2017, 128 S.

Sehling, Emil (Hg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Leipzig / Tübingen 1906–2017, 551 S.

Shirer, William, The Rise and the Fall of the Third Reich, New York 1960, 1264 S.

Witte, John, Jr.: Recht und Protestantismus. Die Rechtslehren der lutherischen Reformation, Gütersloh 2014, 400 S., hier S. 37

Impressum

Die Autorin: Luise Schorn-Schütte ist emeritierte Professorin für Neuere Geschichte der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Redaktionsschluss: Juni 2017

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, Fax-Nr.: 02 28/995 15-309, Internet-adresse: www.bpb.de/izpb, E-Mail: info@bpb.de

Redaktion: Christine Hesse (verantwortlich, bpb), Jutta Klaeren, Peter Schuller (Volontär)

Mitarbeit: Wanda Nick, Berlin

Titelbild: ak-g-images

Kartenteil: mr-kartographie, Gotha

Gesamtgestaltung: KonzeptQuartier® GmbH, Art Direktion: Linda Spokojny, Schwabacher Straße 261, 90763 Fürth

Druck: apm alpha print medien AG, 64295 Darmstadt

Vertrieb: IBRo, Kastanienweg 1, 18184 Raggentin, Fax: 03 82 04/66-273 oder E-Mail: bestellungen@shop.bpb.de